

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Künste Berlin
Ggf. Standort	Bundesallee 1-12, 10719 Berlin Fasanenstraße 1b, 10623 Berlin Lietzenburger Straße 45, 10789 Berlin

Studiengang 1	Orchesterinstrumente			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Mus.			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	46 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	38 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	23 pro Jahr			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 2	Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Mus.			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	28 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	37 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	30 pro Jahr			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 3	Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Mus.			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	5 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	16 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	15 pro Jahr			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Studiengang 4	Kammermusik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Mus.			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv, stärker anwendungsorientiert			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2010			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	13 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	6 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	4 pro Jahr			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2014

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Der Workload für die für die eigentliche Abschlussarbeit ist noch auszuweisen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollten sich Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben, müssen die Verfahrensregeln transparent dargestellt werden, wie die fehlenden ECTS-Punkte nachgeholt und erworben werden können.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollten sich Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben, müssen die Verfahrensregeln transparent dargestellt werden, wie die fehlenden ECTS-Punkte nachgeholt und erworben werden können.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Auflage 1 (Kriterium §8 Leistungspunktesystem): Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollten sich Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben, müssen die Verfahrensregeln transparent dargestellt werden, wie die fehlenden ECTS-Punkte nachgeholt und erworben werden können.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Kurzprofile

1 Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

Die Universität der Künste Berlin ist weltweit eine der größten künstlerischen Hochschulen und die einzige, die alle Disziplinen der Kunst und der auf sie bezogenen Wissenschaften in sich vereint. An den vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie den Hochschulübergreifenden Zentren Tanz und Jazz und dem Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College werden über 70 künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Studiengänge angeboten. Von rund 4 000 Studierenden stammt etwa ein Drittel aus dem Ausland. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Eine hochschulübergreifende Kooperation des Studiengangs besteht mit der Hochschule Hanns Eisler Berlin.

Die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die in der Regel mindestens 18 Jahre alt sind, eine künstlerische Begabung aufweisen und einen aufgrund ihres Lebensalters angemessenen musikalischen Entwicklungsstand aufweisen. Zudem müssen jene über Potential weiterer technischer und künstlerischer Vervollkommnung in einem Maße erkennen lassen, dass ein professionelles Niveau erreichbar scheint. Auch müssen diese, sollte Deutsch nicht die Muttersprache sein, dennoch über hinreichende Sprachkenntnisse in Deutsch für das Studium an einer Kunstuniversität verfügen.

Der Bachelor-Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) bereitet die Studierenden auf eine Tätigkeit im Orchester und auch auf eine eventuelle solistische Karriere vor. Daher wird neben der Erarbeitung eines umfangreichen Solorepertoires großen Wert auf Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Von Vorteil ist die enge berufliche Verbindung vieler Lehrkräfte zu Berliner Orchestern. Breit angelegte Projekte (z. B. die Einstudierung der Kammermusikwerke bestimmter Komponisten, Sinfoniekonzerte) werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam realisiert, häufig in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Musikwissenschaft und Musiktheorie. Ferner können Studierende der künstlerischen Ausbildung an internationalen Veranstaltungen der Universität (wie Meisterkursen, Wettbewerben u. a.) teilnehmen. Das hervorragende Niveau des Studiengangs zeigt sich an den ausgezeichneten Leistungen vieler Studierender, Absolventen und Absolventinnen bei internationalen Wettbewerben sowie an den zahlreichen erfolgreichen Probespielen für Orchesterstellen. Die künstlerische Instrumentalausbildung/Orchesterinstrumente wird für folgende Instrumente angeboten: Saiteninstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Konzertgitarre, Harfe; Blas- und sonstige Orchesterinstrumente: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete; Posaune, Tuba, Schlagzeug/Pauke; Historische Instrumente: Laute, Blockflöte, Traversflöte, Barockvioline, Barockcello, Barockoboe.

2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Die Universität der Künste Berlin ist weltweit eine der größten künstlerischen Hochschulen und die einzige, die alle Disziplinen der Kunst und der auf sie bezogenen Wissenschaften in sich vereint. An den vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie den Hochschulübergreifenden Zentren Tanz und Jazz und dem Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College werden über 70 künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Studiengänge angeboten. Von rund 4 000 Studierenden stammt etwa ein Drittel aus dem Ausland. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Eine hochschulübergreifende Kooperation des Studiengangs besteht mit der Hochschule Hanns Eisler Berlin.

Das Studienangebot richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die mit einem Bachelor-Abschluss Orchesterinstrumente der UdK Berlin oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule, eine außergewöhnliche, künstlerische Begabung mit erkennbarem Entwicklungspotential aufweisen. Zudem müssen diese eine klar auf die Professionalisierung ihres künstlerischen Tuns hin ausgerichteten Interessenlage aufweisen. Auch müssen diese, sollte Deutsch nicht die Muttersprache sein, dennoch über hinreichende Sprachkenntnisse in Deutsch für das Studium an einer Kunstuniversität verfügen.

Der Master-Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.) bereitet die Studierenden auf eine Tätigkeit im Orchester und auch auf eine eventuelle solistische Karriere vor. Daher wird neben der Erarbeitung eines umfangreichen Solorepertoires großen Wert auf Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Von Vorteil ist die enge berufliche Verbindung vieler Lehrkräfte zu Berliner Orchestern. Breit angelegte Projekte (z. B. die Einstudierung der Kammermusikwerke bestimmter Komponisten, Sinfoniekonzerte) werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam realisiert, häufig in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Musikwissenschaft und Musiktheorie. Ferner können Studierende der künstlerischen Ausbildung an internationalen Veranstaltungen der Universität (wie Meisterkursen, Wettbewerben u. a.) teilnehmen. Das hervorragende Niveau des Studiengangs zeigt sich an den ausgezeichneten Leistungen vieler Studierender, Absolventen und Absolventinnen bei internationalen Wettbewerben sowie an den zahlreichen erfolgreichen Probespielen für Orchesterstellen. Die künstlerische Instrumental-ausbildung/Orchesterinstrumente wird für folgende Instrumente angeboten: Saiteninstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Konzertgitarre, Harfe; Blas- und sonstige Orchesterinstrumente: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug/Pauke; Historische Instrumente: Laute, Blockflöte, Traversflöte, Barockvioline, Barockcello, Barockoboe

3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Die Universität der Künste Berlin ist weltweit eine der größten künstlerischen Hochschulen und die einzige, die alle Disziplinen der Kunst und der auf sie bezogenen Wissenschaften in sich vereint. An den vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie den Hochschulübergreifenden Zentren Tanz und Jazz und dem Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College werden über 70 künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Studiengänge angeboten. Von rund 4 000 Studierenden stammt etwa ein Drittel aus dem Ausland. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Eine hochschulübergreifende Kooperation des Studiengangs besteht mit der Hochschule Hanns Eisler Berlin.

Das Studienangebot richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die mit einem Bachelor-Abschluss Orchesterinstrumente der UdK Berlin oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule, eine außergewöhnliche, künstlerische Begabung mit erkennbarem Entwicklungspotential aufweisen. Zudem müssen diese eine klar auf die Professionalisierung ihres künstlerischen Tuns hin ausgerichteten Interessenlage aufweisen. Auch müssen diese, sollte Deutsch nicht die Muttersprache sein, dennoch über hinreichende Sprachkenntnisse in Deutsch für das Studium an einer Kunstuniversität verfügen.

Der Master-Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) bereitet die Studierenden auf eine solistische Karriere und auch auf eine eventuelle Tätigkeit im Orchester vor. Daher wird neben der Erarbeitung eines umfangreichen Solorepertoires auch Wert auf Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Von Vorteil ist die enge berufliche Verbindung vieler Lehrkräfte zu Berliner Orchestern. Breit angelegte Projekte (z. B. die Einstudierung der Kammermusikwerke bestimmter Komponisten, Sinfoniekonzerte) werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam realisiert, häufig in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Musikwissenschaft und Musiktheorie. Ferner können Studierende der künstlerischen Ausbildung an internationalen Veranstaltungen der Universität (wie Meisterkursen, Wettbewerben u. a.) teilnehmen. Das hervorragende Niveau des Studiengangs zeigt sich an den ausgezeichneten Leistungen vieler Studierender, Absolventen und Absolventinnen bei internationalen Wettbewerben sowie an den zahlreichen erfolgreichen Probespielen für Orchesterstellen. Die künstlerische Instrumentalausbildung/Orchesterinstrumente wird für folgende Instrumente angeboten: Saiteninstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Konzertgitarre, Harfe; Blas- und sonstige Orchesterinstrumente: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug/Pauke; Historische Instrumente: Laute, Blockflöte, Traversflöte, Barockvioline, Barockcello, Barockoboe.

4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Die Universität der Künste Berlin ist weltweit eine der größten künstlerischen Hochschulen und die einzige, die alle Disziplinen der Kunst und der auf sie bezogenen Wissenschaften in sich vereint. An den vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie den Hochschulübergreifenden Zentren Tanz und Jazz und dem Zentralinstitut für Weiterbildung/Berlin Career College werden über 70 künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerisch-pädagogische Studiengänge angeboten. Von rund 4 000 Studierenden stammt etwa ein Drittel aus dem Ausland. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Eine hochschulübergreifende Kooperation des Studiengangs besteht mit der Hochschule Hanns Eisler Berlin.

Das Studienangebot richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die mit einem Bachelor-Abschluss Orchesterinstrumente der UdK Berlin oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule, eine außergewöhnliche, künstlerische Begabung mit erkennbarem Entwicklungspotential aufweisen. Zudem müssen diese eine klar auf die Professionalisierung ihres künstlerischen Tuns hin ausgerichteten Interessenlage aufweisen. Auch müssen diese, sollte Deutsch nicht die Muttersprache sein, dennoch über hinreichende Sprachkenntnisse in Deutsch für das Studium an einer Kunstuniversität verfügen.

Der Master-Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) bereitet die Studierenden auf eine Tätigkeit als Kammermusikerin oder Kammermusiker vor. Daher wird ausschließlich Wert auf die Erarbeitung des jeweiligen Kammermusik-Repertoires gelegt. Von Vorteil ist die ausgewiesene Expertise und die Präsenz der Lehrenden im weltweiten Konzertbetrieb (Artemis Quartett). Der Studiengang richtet sich exklusiv an bereits bestehende Ensembles, die auch nur als jeweils Ganzes aufgenommen werden können. Die meisten Interessentinnen und Interessenten bilden naturgemäß Streichquartett-Formationen, es kommen aber auch andere Besetzungen vor. Vielfach sind die Studierenden schon intensiv in den Konzertbetrieb eingebunden, weswegen das hohe Maß an Flexibilität der Lehrenden, aber auch der Fakultät Musik ihnen entgegenkommt. Zweimal pro Semester finden Klassenabende statt, die aufgrund ihres exzeptionellen Niveaus bereits einen festen Platz im Berliner Konzertleben eingenommen haben. Ziel der Studierenden ist es weniger, eine Orchester- oder andere Stelle zu erlangen, als vielmehr, sich als Ensemble auf dem nationalen und internationalen Musikmarkt einen Namen zu machen. Hierfür bieten die Infrastruktur der Fakultät Musik, die besondere Rolle der UdK Berlin sowie der herausragende Ruf der Lehrenden ideale Voraussetzungen. Die künstlerische Instrumental- und Orchesterinstrumentalbildung wird für folgende Instrumente angeboten: Saiteninstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass; Blas- und sonstige Orchesterinstrumente: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug/Pauke.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet besonders begabten Instrumentalisten eine Ausbildung, die den Anforderungen eines vielseitigen Musikers bzw. Musikerin entspricht. Der Bachelorstudiengang Orchesterinstrumente dient dazu, die Studierenden auf eine Tätigkeit im Orchester oder aber auch auf eine solistische Karriere vorzubereiten. Deshalb wird neben dem sehr intensiven Einzelunterricht großen Wert auf die Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Vom Gesamteindruck her verfügt das Bachelorprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Der praktische Anteil der Ausbildung ist naturgemäß sehr hoch. Die Stärken dieses Studiengangs liegen in der Einzel- bzw. Kleingruppenbetreuung und der damit einhergehenden individuellen Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen. Auch die zahlreichen Angebote, welche neben dem Hauptstudium, teilweise verpflichtend, zu besuchen sind, bieten eine große Bereicherung des Studienganges. Berufspraktische Erfahrungen können die Studierenden ausgezeichnet durch öffentliche Konzerte erschließen. Der Studiengang zeigte einige fachlich-inhaltlich optimierungsfähige Punkte mit Empfehlungscharakter im Curriculum sowie der Studierbarkeit (Transparenz), räumlichen Ressourcen und dem Studienerfolg. Die Empfehlung der letzten Akkreditierung, dass die Orchesterstudien in den Modulen mehr berücksichtigt werden und eine bessere Kommunikation mit der Fakultät herrscht, wurde umgesetzt. Die Empfehlung, nur ganze ECTS-Punkten zu vergeben, bisher noch nicht; die Hochschule hat aber in den Gesprächen versichert, dem in zeitnaher Zukunft auch durch Nachfragen der Studierenden nachgehen zu wollen.

2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet besonders begabten Instrumentalisten eine Ausbildung, die den Anforderungen eines vielseitigen Orchestermusikers bzw. einer Orchestermusikerin entspricht. Der Masterstudiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.) dient dazu, die Studierenden auf eine Tätigkeit im Orchester oder aber auch auf eine solistische Karriere vorzubereiten. Deshalb wird neben dem sehr intensiven Einzelunterricht großen Wert auf die Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Vom Gesamteindruck her verfügt das Masterprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Der praktische Anteil der Ausbildung ist naturgemäß sehr hoch. Die Stärken dieses Studiengangs liegen wie im Bachelorstudiengang in der Einzel- bzw. Kleingruppenbetreuung und der damit einhergehenden individuellen Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen. Berufspraktische Erfahrungen können die Studierenden in hervorragender Weise durch öffentliche Konzerte erschließen. Zu einigen fachlich-inhaltlichen Aspekten ergaben sich durch die Gutachtergruppe Empfehlungen im Curriculum sowie der Studierbarkeit (Transparenz), räumlichen Ressourcen und dem Studienerfolg. Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden im Curriculum und in der Kommunikation innerhalb der Fakultät berücksichtigt.

3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet besonders begabten Instrumentalisten eine Ausbildung, die den Anforderungen eines vielseitigen Instrumentalsolisten bzw. einer Instrumentalsolistin entsprechen. Daher wird neben der Erarbeitung eines umfangreichen Solorepertoires auch Wert auf Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Von Vorteil ist die enge berufliche Verbindung vieler Lehrkräfte zu Berliner Orchestern. Breit angelegte Projekte (z. B. die Einstudierung der Kammermusikwerke bestimmter Komponisten, Sinfoniekonzerte) werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam realisiert. Das hervorragende Niveau des Studiengangs zeigt sich an den ausgezeichneten Leistungen vieler Studierender, Absolventen und Absolventinnen bei internationalen Wettbewerben sowie an den zahlreichen erfolgreichen Probespielen für Orchesterstellen.

Vom Gesamteindruck des Gutachtergremiums her verfügt das Masterprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Der praktische Anteil der Ausbildung ist naturgemäß sehr hoch. Die Stärken dieses Studiengangs liegen Einzelbetreuung und der damit einhergehenden individuellen Entfaltungsmöglichkeit. Berufspraktische Erfahrungen können die Studierenden ausgezeichnet durch öffentliche Konzerte erschließen. Auch in diesem Studiengang gibt es im Hinblick auf fachlich-inhaltliche Punkte Empfehlungen für das Curriculum sowie der Studierbarkeit (Transparenz), räumlichen Ressourcen und dem Studienerfolg. Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden im Curriculum und in der Kommunikation innerhalb der Fakultät berücksichtigt.

4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine ausgewiesene Qualifikation für deren berufliche Weiterentwicklung zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet besonders begabten Ensembles eine Ausbildung, die den Anforderungen eines vielseitigen Kammermusikers bzw. Kammermusikern entspricht. Vom Gesamteindruck her verfügt das Masterprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Der praktische Anteil der Ausbildung ist naturgemäß sehr hoch.

Eine Stärke des Studiengangs ist die - auch zeitlich - gebotene Möglichkeit für die Studierenden, die gemeinsame musikalische Arbeit und Weiterentwicklung des Ensembles ins Zentrum des Studiums zu stellen. Einen Studiengang anzubieten, der sich nur auf den Hauptfachunterricht konzentriert, verlangt seitens der Studierenden Eigenverantwortung und Befähigung zu selbständigem Arbeiten. Bei Ensembles, die eine zur Aufnahme des Studiengangs befähigende Qualität erreicht haben, können diese Fähigkeiten vorausgesetzt werden. Auch gibt es durch diese Konzeption des Studiums hinreichend Raum für die im allgemeinen zeitaufwendige Arbeit am Repertoire und an Probentechniken, die Ensembles in den Anfangsjahren ihrer Entwicklung leisten müssen. Die fokussierte Gestaltung des Studiengangs ohne Nebenfächer ermöglicht auch Ensembles, den Masterstudiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) zu absolvieren, die bereits teilweise im Berufsleben stehen, indem beispielsweise Terminkollisionen zwischen hochschulischen Pflichten und Konzertverpflichtungen vermieden werden. Auf der anderen Seite werden hier keine dezidierten Angebote gemacht, Kompetenzen etwa im Bereich Musikmanagement, Selbstvermarktung und Karriereplanung zu entwickeln oder weiterzuentwickeln.

Auf der anderen Seite ist es wünschenswert, die Existenz bestehender Zusatzangebote klar zu kommunizieren. Gerade, weil im Studienplan keinerlei Nebenfächer angeboten werden, scheint es umso wichtiger, deutlich auf nichtsdestoweniger vorhandene Angebote - etwa die des Career & Transfer Service Centers - hinzuweisen. Im Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass hier eine Verbesserung möglich ist.

Berufspraktische Erfahrungen können die Studierenden ausgezeichnet durch öffentliche Konzerte erschließen.

Empfehlungen durch die Gutachtergruppe ergeben sich im Studiengang zu einigen fachlich-inhaltlichen Aspekten im Curriculum sowie der Studierbarkeit (Transparenz), personellen und räumlichen Ressourcen und dem Studienerfolg. Die Empfehlung der letzten Akkreditierung wurde im Curriculum berücksichtigt.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
1 Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)	5
2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)	6
3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)	7
4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)	8
Kurzprofile.....	9
1 Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)	9
2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)	10
3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)	11
4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	13
1 Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)	13
2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)	14
3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)	15
4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)	16
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	19
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	22
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	23
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	33
2.2.1 Curriculum	33
2.2.2 Mobilität.....	46
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	49
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	50
2.2.5 Prüfungssystem.....	53
2.2.6 Studierbarkeit	59
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	62
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	62
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	63
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	67
2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	69

III	Begutachtungsverfahren	71
1	Allgemeine Hinweise.....	71
2	Rechtliche Grundlagen	72
3	Gutachtergruppe	72
IV	Datenblatt	73
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	73
1.1	Studiengang „Orchesterinstrument“ (B.Mus.)	73
1.2	Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)	73
1.3	Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)	73
1.4	Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)	73
2	Daten zur Akkreditierung	74
2.1	Studiengang „Orchesterinstrument“ (B.Mus.)	74
2.2	Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)	74
2.3	Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)	75
2.4	Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)	75
	Glossar	76
	Anhang	77

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 8 Semestern und umfasst 240 ECTS-Punkte. Die Masterstudiengänge „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.), „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) sowie „Kammermusik“ (M.Mus.) haben jeweils eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 4 Semestern und umfassen 120 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Alle drei Masterstudiengänge sind konsekutiv und haben ein künstlerisches Profil.

Die Abschlussprojekte in den Bachelor- und Master-Studiengängen sind Konzerte und Rezitals gemäß den Prüfungsordnungen resp. Modulbeschreibungen. Neben der künstlerischen Leistung soll hier vor allem auch die selbstverantwortliche Vorbereitung, Organisation und Durchführung der maßgeblichen Veranstaltungs-Formate im Mittelpunkt stehen, da die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen einen zentralen Aspekt einer späteren, selbständigen Ausübung ausmacht. Flankiert wird das Ganze von einer zur Prüfung einzureichenden, kurzen schriftlichen Arbeit im Sinne eines gehaltvollen Programmtextes, dessen Bewertung seitens der Kommission in die Gesamt-Prüfungsleistung einfließt.

Ausführungen zu den Prüfungsinhalten sind in den Prüfungsordnungen unter § 18 Studienabschließende Prüfung enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen werden in den jeweiligen Zulassungsordnungen der einzelnen Studiengänge unter § 1 Zugangsvoraussetzungen geregelt.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) ist eine besondere künstlerische Begabung erforderlich, für die Zulassung zu den drei Masterstudiengängen ist darüber hinaus ein Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang des Fachs „Orchesterinstrumente“ im Umfang von 240 ECTS-Punkten erforderlich.

Zur Feststellung der besonderen künstlerischen Begabung ist in jedem Studiengang das erfolgreiche Absolvieren eines Zulassungsverfahrens vorgesehen. Die Zulassungsverfahren sind in den Zulassungsordnungen ausreichend transparent geregelt.

Für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen zudem (außer im Masterstudiengang „Kammermusik“ M.Mus.) ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs wird der akademische Grad Bachelor of Music, abgekürzt B.Mus., verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss der Master-Studiengänge wird der akademische Grad Master of Music, abgekürzt M.Mus., verliehen.

Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung der Studiengänge sind korrekt und entsprechen der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge.

Ein Diploma Supplement ist Bestandteil eines jeden Zeugnisses und in der Anlage zur Prüfungsordnung abgebildet. Die Hochschule verwendet die aktuelle Vorlage des Diploma Supplements.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Module sind recht groß. Die Hochschule spricht von „Modulen“ und „Modulelementen“.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in 7 Module im Umfang zwischen 6 und 76,5 ECTS-Punkten. Module erstrecken sich auf bis zu 7 Semester. Das Kerngerüst des Studiengangs bildet das künstlerische Kernfach (Modulgruppe A). Es umfasst drei Module, die Grundlagen (39 ECTS-Punkte) in den Semestern 1 und 2, das Repertoire (57,5 ECTS-Punkte) in den Semestern 3 bis 5 sowie die Künstlerische Reife (76,5 ECTS-Punkte) in den Semestern 6 bis 8. Das künstlerische Kernfach umfasst damit ca. zwei Drittel der Arbeitszeit.

Die Masterstudiengänge gliedern sich jeweils in 3 Module im Umfang zwischen 23 und 72 ECTS-Punkten. Das Modul „Hauptfach“ erstreckt sich in den Studiengängen „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.) sowie „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) über drei Semester. Das Modul „Masterkonzert“ liegt im vierten Semester. Flankiert wird das Studium durch das Modul „Nebenfächer/ Wahlpflichtbereich“, in dem die Studierenden aufgefordert sind, über aller vier Semester hinweg Nebenfächer bzw. Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 24 bzw. 28 ECTS-Punkten zu belegen. Die Größe der Module ist führt zu keiner Mobilitätseinschränkung.

Der Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) gliedert sich in die Module Ensemble-Grundlagen, Ensemble-Reife und Masterkonzert. Die Module erstrecken sich über ein bzw. zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen der Studiengänge enthalten alle in der MRVO angegebenen Mindestangaben. Pro Modul gibt es eine Beschreibung, welche alle wichtigen Informationen auf Modulebene und – falls relevant- auch oder ausschließlich auf Ebene der Modulelemente darlegt.

§ 12 der Prüfungsordnungen regelt die Bildung der Abschlussnote. Diese ist der nach Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen. Ebenfalls aus den jeweiligen Prüfungsordnungen (§11) geht hervor, dass neben der deutschen Notenskala eine relative Note auf der Grundlage des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. In den Studiengängen werden einheitlich jedem Semester 30 ECTS-Punkte zu Grunde gelegt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden (siehe § 4 der jeweiligen Studienordnung).

Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs sind 240 ECTS-Punkte nachzuweisen. Für den Abschluss der drei Masterstudiengänge sind jeweils 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. In den Ordnungen finden sich keine Regelungen für Bewerberinnen und Bewerber der Masterstudiengänge, die aus vorausgegangen Studien nicht die erforderlichen 240 Leistungspunkte nach ECTS nachweisen können, sodass diese mit Abschluss des Masterstudiengangs die erforderlichen 360 ECTS-Punkte nachweisen können.

Der eigentliche Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit ist im Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ nicht ersichtlich, da die Abschlussarbeit nicht eigenständig ausgewiesen ist, sondern die Modulabschlussprüfung des künstlerischen Kernmoduls darstellt. Es lässt sich folglich nicht beurteilen, ob sich die Bachelorarbeit im Umfang zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten bewegt.

In den drei Masterstudiengängen wird das Modul „Masterkonzert“ im Umfang zwischen 23 und 30 ECTS-Punkten ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

- Der Workload für die für die eigentliche Abschlussarbeit ist noch auszuweisen.

Masterstudiengänge „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.), „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.), „Kammermusik“ (M.Mus.)

- Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollten sich Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben, müssen die Verfahrensregeln transparent dargestellt werden, wie die fehlenden ECTS-Punkte nachgeholt und erworben werden können.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) sowie die Masterstudiengänge „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.), „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) sowie „Kammermusik“ (M.Mus.) decken einen großen Teil der künstlerisch-musikalischen Ausbildung an der UdK ab. Sie sind somit zentral und repräsentativ sowohl für das Selbstverständnis, als auch für den Stand von Qualitätsentwicklung und -sicherung an dieser Hochschule. Die Besonderheiten der Studiengänge liegen im Vergleich zu anderen Studiengängen des gleichen Fachs an Künstlerischen Hochschulen in der umfassenden Musikausbildung der UdK Berlin, der studiengangs-, fakultäts-, hochschul- und institutionsübergreifenden Vernetzung in Lehre und Projektarbeit und der in diesem Zusammenhang erforderlichen Managementfähigkeiten. Die besondere Methodik der Ausbildung, gemäß der wissenschaftlich-künstlerischen Orientierung der UdK Berlin, ist auch in den hier vorliegenden Studiengängen verbindlich und spezifisch gemäß der Ausbildungsziele erarbeitet. Das zahlenmäßige Betreuungsverhältnis ist besonders gut und ermöglicht die für künstlerische Arbeit erforderliche individuelle Förderung eines und einer jeden Studierenden.

Schwerpunkte der Bewertung waren deshalb nicht nur die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum, sondern auch die Einbettung der Studiengänge im Gesamtgefüge des Lehrangebotes und grundsätzliche Fragen nach Ausgewogenheit des Fächerangebotes und Berufsperspektivität.

Schon zu Beginn der Begehung wurde deutlich, dass bei der Umstellung der entsprechenden Studiengänge auf Bachelor und Master seinerzeit eher darauf geachtet wurde, die Strukturen der jeweiligen Diplomstudiengänge zu erhalten, als das Potential der Bolognareform für grundlegende Überlegungen und Revisionen zu nutzen. Das ist auch völlig legitim und entspricht dem Vorgehen der meisten Musikhochschulen, die in der Regel aus Mangel an Erfahrung mit modularisierten Studiengängen eher den sicheren Weg wählten. Inzwischen liegt an allen Hochschulen genügend Erfahrungswissen vor, so dass ein Schwerpunkt der Befragung war, wie die Möglichkeiten der Bachelor- und Masterstruktur zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wurde.

Insbesondere die Struktur der Masterstudiengänge war dabei ein zentrales Thema der Befragung. Das Profil der drei Studiengänge ist jeweils sehr spezifisch auf die entsprechenden Ausbildungsziele abgestimmt, dient also der Spezialisierung der Studierenden im jeweiligen Bereich (Orchester- oder Kammermusik bzw. solistische Ausbildung). Da aber die Berufsperspektive und -wirklichkeit performativ tätiger Musikerinnen und Musiker zunehmend eine vielseitige Qualifikation und die flexible Anpassung an unterschiedliche Berufsbilder erfordert, ist es offensichtlich an der UdK die Regel, dass Studierende mehrere Masterstudiengänge hintereinander absolvieren - nicht nur, um die Verweildauer an der Hochschule zu

verlängern, sondern auch, um sich vielseitig zu qualifizieren. In allen Studiengängen sind Inhalte pädagogischer und vermittelnder Natur noch nicht integriert, was wohl der alten und inzwischen nicht mehr der Berufswirklichkeit entsprechenden Unterscheidung zwischen dem ausübenden Podiumskünstler und dem vermittelnden Instrumentalpädagogen geschuldet ist. Bestimmte Zusatzqualifikationen, die sicherlich sinnvoll wären – beispielsweise in Alter oder zeitgenössischer Musik – werden momentan eher der Initiative der Studierenden überlassen, ohne dass sie in den Studienplänen geregelt sind.

Was die grundsätzliche Qualitätsentwicklung angeht, weisen die Entwicklungen an der UdK in die richtige Richtung. Die Studiengänge werden regelmäßig evaluiert. Wünschenswert wäre eine stärkere Einbindung der Studierenden in die Ergebnissicherung dieser Prozesse.

Ein Beschwerdemanagement als zentrale Einrichtung, dass Beschwerden Hochschulangehöriger kanalisiert und bearbeitet, werden auf Studiengangsebene durch die Modulverantwortlichen sowie auf Gesamthochschulebene durch die Vereinbarung zur Bearbeitung von Konflikten an der UdK gewährleistet. Diese wurde zwischen dem Präsidenten und dem Personalrat der UdK geschlossen. In diesem Zusammenhang ist zu konstatieren, dass das Thema Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung an einer Hochschule von der Größe der UdK von Relevanz ist. Auf Nachfrage bestätigt die Hochschulleitung, zu diesem Thema mit der Frauenbeauftragten in Kontakt zu stehen und eine Richtlinie im Senat verabschiedet zu haben. Die Richtlinie zum Schutz gegen (sexualisierte) Diskriminierung, Belästigung und Gewalt wurde am 03. Juni 2019 von der Universität der Künste verabschiedet.

Die UdK ist eine von wenigen Hochschulen weltweit, die tatsächlich das gesamte Spektrum künstlerischer Tätigkeit unter einem Dach vereinen. Das eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung, sei es unterschiedlicher Fächer und Disziplinen, aber auch unterschiedlicher Betrachtungs- und Herangehensweisen (sei es performativ, schöpferisch, reflektierend, forschend oder vermittelnd). Erfahrungsgemäß sind es an allen Musikhochschulen die explizit traditionell ausgerichteten Studiengänge der künstlerischen Instrumentalausbildung, für die eine Erschließung dieser Potentiale sehr schwierig ist. Die UdK findet diesbezüglich einen sehr guten Weg, der zukunftsfruchtbar ist.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Das Gutachten muss die Bewertung jedes Studiengangs des Bündels unter Berücksichtigung jedes Kriteriums dokumentieren. Abhängig von der Beschaffenheit des Studiengangsbündels kann aber die Bewertung einzelner Aspekte oder Teilkriterien auf studiengangsübergreifender Ebene angezeigt sein, um Doppelungen zu vermeiden und größere Zusammenhänge besser darstellen zu können.

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ziel dieses Studiums ist es, die Studierenden auf den Beruf des Instrumentalisten in seinen verschiedenen Ausprägungen wie Orchestermusiker/in, Instrumentalsolist/in und Kammermusik vorzubereiten und sich einen weiten und vielseitigen Horizont zu erarbeiten. Dabei sind in den Master-Studiengängen instrumentenspezifische Spezialisierungen auf Alte Musik oder Neue Musik möglich, aber nicht erforderlich.

Das Bachelorstudium soll den Studierenden – ausgestattet mit den grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten – einen Berufseinstieg in verschiedenen Bereichen des Musiklebens zur weiteren Entwicklung zur selbständigen Musikerpersönlichkeit und zum autonomen Partner für andere Musiker, Dirigenten, Sänger usw. ermöglichen. Das Masterstudium baut auf den Inhalten des Bachelorstudiums auf und dient der Ausformung einer autonomen Künstlerpersönlichkeit durch intensiv betreute Arbeit an individuellen Interpretationskonzepten. Durch die unterschiedlichen Vertiefungsmöglichkeiten (Orchestermusiker oder Solist mit den jeweiligen Spezialisierungsoptionen „Alte Musik“ oder „Neue Musik“ sowie Kammermusiker) soll jedem Musikertypus und -niveau Rechnung getragen werden. Es bietet darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten zu experimentell-künstlerischer und disziplinübergreifender Arbeit im geschützten Raum einer Hochschule. Der Übergang ins Berufsleben, flankiert durch Wettbewerbe, Praktika, Substitutenstellen etc. kann gerade für Master-Studierende häufig ein ebenso individueller wie bruchloser sein. Im Master-Studium sollen, je nach Studiengang und gewählter Schwerpunktsetzung, die individuellen Künstlerpersönlichkeiten weiter gefördert werden.

Qualifikationsziele, die den Studierenden im Rahmen ihres Studiums vermittelt werden, sind das selbstständige Erarbeiten musikalischer Interpretationen durch begründbare Konzepte; künstlerisch überzeugende Darstellungen dieser Interpretationen, Diskursfähigkeiten hinsichtlich der eigenen musikalischen Arbeit und derjenigen anderer Musikerinnen und Musiker; die Befähigung zu vielseitiger musikalischer Kommunikationsfähigkeit in unterschiedlichen künstlerischen-organisatorischen Zusammenhängen und

Kenntnisse verschiedener historischer, kultureller und wissenschaftlicher Zusammenhänge sowie Grundlagenkenntnisse über wichtige, angrenzende Gebiete wie die Musikphysiologie, die Instrumentalpädagogik und das Musikmanagement. Bei der Suche und der Findung einer eigenständigen künstlerischen Musiker-Persönlichkeit sind historische Kenntnisse und die theoretische Reflexion ebenso grundlegend wie ebenfalls das Studium von Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte zu Musikstücken und das Wissen über Wirkungen sowie über Zusammenhänge in der Gesellschaft und mit den anderen Künsten im Kontext einer Musikuniversität.

Die spezifischen Besonderheiten eines Instrumentalstudiums werden dabei laut Selbstbericht ergänzt, durch das sich wandelnde Berufsbild des Instrumentalisten der letzten zwei Jahrzehnte: An die Stelle des Orchestermusikers oder der Orchestermusikerin mit fester, oft unkündbarer Stelle (die es natürlich auch weiterhin gibt) ist vielfach ein selbständiges, projektbezogenes Berufsbild getreten, welches ein Höchstmaß an Flexibilität und Vielseitigkeit bei gleichzeitig höchsten Qualitätsansprüchen erfordert. Hierbei spielen auch Kenntnisse in Hinblick auf Selbstvermarktung, -management etc. eine zunehmende Rolle und sollen im Studium daher vermittelt werden. Im Instrumentalstudium an der UdK steht daher das Ziel im Mittelpunkt, dass sich Studierende einen weiten und vielseitigen Horizont nicht nur in musikalischer Hinsicht erarbeiten. Daher setzt die UdK in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen zusätzliche Akzentsetzungen sowohl im wissenschaftlich-theoretischen als auch in wählbaren Ergänzungsfächern wie Instrumentalpädagogik, Management etc. Neben der Modernisierung klassischer und selbstverständlicher Standards in der Ausbildung, wie z. B. die Schulung verschiedener musikalischer Fähigkeiten (Solo-Spiel, Kammermusik, Orchester) geht es um weitgreifende Einflüsse aus unterschiedlichen künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen, um die Teilnahme am aktuellen fachlichen Diskurs ebenso zu ermöglichen wie die Entwicklung und Praxis neuer Formen der Kommunikation mit dem Publikum, die über das klassische Konzert hinausgehen bzw. es ergänzen. Auch Fertigkeiten etwa zum Unterricht oder zum künstlerischen Management spielen eine Rolle. Ziel ist es, nicht nur die komplexen und mehr oder weniger anspruchsvollen Vorgänge in Orchestern, Opernhäusern oder Kammermusikensembles zu verarbeiten und werten zu können. Es ist basales Anliegen der UdK, die Möglichkeiten des Berufes „Instrumentalist“ bzw. „Instrumentalistin“ im Verhältnis zu anderen Berufen in Bezug zur Gesamtheit „Musik“ und darüber hinaus zu allen kulturellen Erscheinungen kritisch wahrzunehmen und neu zu formulieren.

Die fachlichen Kompetenzen setzen sich aus folgenden Fähigkeiten zusammen: Eigenständige technische, musikalische und interpretatorische Erarbeitung repräsentativer Werke der gesamten Musikgeschichte, professionelle Präsentation in unterschiedlichen Kontexten; Reflexion des eigenen Tuns und ihre Verbalisierung (Begleittexte, Konzertmoderation).

Weitere allgemeine und berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sind: Selbständige musikalische Arbeit, Selbstvermarktung; Kommunikation, Teamarbeit, Methoden wissenschaftlicher Arbeit, Recherchemethoden.

Dabei erfahren Studierende die Entwicklung der eigenen Künstleridentität auf mehreren Ebenen: Der Klassen-Vortragsabend bietet das Podium für den individuellen, solistischen Fortschritt. Die Kammermusik-Konzerte (z. B. die Reihe der „Corporate Concerts“) ermöglichen, die Ergebnisse der – vorwiegend projektweise und in hohem Maße eigenverantwortlich organisierten – kammermusikalischen Arbeit in festen und wechselnden Ensembles zu präsentieren. Schließlich sind die großen, sinfonischen Orchesterprojekte (drei bis vier pro Jahr) zu nennen, die den Studierenden in besonderer Weise ihre Verantwortung für die gesamte Universität, aber auch die gesellschaftliche Relevanz ihres Tuns vor Augen führen. Weiterhin sind an dieser Stelle die sommerlichen Festwochen „crescendo“ – gemeinsam mit der Fakultät Darstellende Kunst zu nennen – die das ganze Spektrum der vielfältigen künstlerischen Emanationen einer stetig wachsenden Berliner Öffentlichkeit präsentieren. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe sind ebenfalls Ziele der Hochschule. Dies wird u.a. durch Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht gefördert. Gesellschaftliche Themen sind ein selbstverständlicher Teil der fachlichen Auseinandersetzung, z. B. in der Planung der Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen. Persönliches Engagement (in Gremien, Fachschaft, AStA etc.) kann während des Studiums, meist ab dem zweiten Studienjahr, erfolgen. Auch das Studium Generale soll die Persönlichkeitsbildung der Studierenden weiter fördern. Hier werden z. B. Veranstaltungen wie Technical Environment, Was ist der Mensch: Natur-/Kulturwesen Diversität, Was ist Gerechtigkeit? Ideen, Theorien, Positionen und Seminare zu Diversität angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

Dokumentation

Das Studium bereitet den Studenten bzw. die Studentin auf eine Berufspraxis in folgenden Tätigkeitsfeldern vor: Hauptfach Saiteninstrumente, Hauptfach Blasinstrumente, Hauptfach Schlagzeug: Solo, Orchester, Kammermusik. Hauptfach Gitarre: Solo, Kammermusik. Hauptfach Saxophon: Solo, Kammermusik, Ensemble. Hauptfach Blockflöte: Solo, Kammermusik, Ensemble. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke.

Der Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) dient dazu, die Studierenden auf eine Tätigkeit im Orchester oder aber auch auf eine solistische Karriere vorzubereiten. Deshalb wird neben dem sehr intensiven Einzelunterricht Wert auf die Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Damit einhergehende Qualifikationsziele sind die Erarbeitung instrumental-technischer und interpretatorischer Kompetenzen sowie die Ausbildung zu Stil- und Formsicherheit, die eine individuelle, stilistisch adäquate Interpretation von Musik ermöglichen. Sichere Beherrschung von Teilen des Standardrepertoires sowie die

Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung weiterer musikalischer Literatur des Hauptinstruments und die Kenntnis und Beherrschung relevanter Orchesterstellen sind weitere Studiengangsziele sowie Fähigkeit zum sicheren Vortrag des Repertoires in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen in hoher künstlerischer Reife. Die Fähigkeit zum Spielen im sinfonischen Orchester (für Bläser auch in Bläserensembles) sowie in verschiedenen Kammermusik-Besetzungen und die professionelle Absicherung musikalischer und technischer Aspekte des Klavierspiels je nach dem Eingangsniveau der Studierenden sowie Ausführung von Klavierbegleitungen für das jeweilige Hauptinstrument gehört zu den Qualifikationszielen. Das Studium Generale vermittelt interdisziplinäre und interkulturelle Orientierung, als Fundament für die künstlerische Zusammenarbeit und um andere kunstspartenspezifische Denk- und Handlungsmuster theoretisch und praktisch kennenzulernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Studiengangs sind nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll und entsprechen dem angestrebten Qualifikationsniveau. Die Stärken dieses Studiengangs liegen deutlich in der Einzel- bzw. Kleingruppenbetreuung und der damit einhergehenden individuellen Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen. Auch die zahlreichen Angebote, welche neben dem Hauptstudium, teilweise verpflichtend, zu besuchen sind, bieten eine große Bereicherung des Studienganges.

Das Studium Generale mit seinem vielfältigen Lehrangebot wird seitens der Studierenden ambivalent betrachtet; zwar eröffnet es einen wesentlichen Blick über den Tellerrand und trägt auch zur Persönlichkeitsbildung bei, benötigt aber auch Zeit, die dringend fürs Üben benötigt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt das Studium Generale, auch für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden, und sieht darin einen wichtigen interdisziplinären Impuls der Hochschule. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe werden nicht nur durch den Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht sichergestellt, sondern ebenso durch Konzerte, Vortragsabende etc. sowie durch das gemeinsame Musizieren und durch Auftritte in der Öffentlichkeit. Die Beteiligung an Gremienarbeit erwies sich seitens der Studierenden als unterrepräsentiert, auch wenn die Lehrenden jene regelmäßig dazu ermutigen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) klar formuliert sind und den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung tragen. Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert und verifiziert. Sie entsprechen den fachlichen Standards. Die in der Studien- und Prüfungsordnung vorhergesehenen Zielvorstellungen bilden das Anforderungsprofil gut ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen an einen Musiker bzw. einer Musikern umfassend gerecht

werden. Der Bachelorabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Der Studiengang erfüllt gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Dokumentation

Ziel dieses Studiengangs ist es, die Studierenden auf eine Tätigkeit im Orchester und auch auf eine eventuelle solistische Karriere vorzubereiten. Dabei sollen Studierende eine eigenständige künstlerische Tätigkeit auf höchstem Niveau ausführen können und die Fähigkeit entwickeln, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten. Das Studium kann auch mit einem thematischen Schwerpunkt in „Alter Musik“ oder „Neuer Musik“ absolviert werden. Daher wird neben dem sehr intensiven Einzelunterricht und dem Erarbeiten eines umfangreichen Solorepertoires viel Wert auf die Orchester- und Ensemblearbeit gelegt. Das Studium soll die Studierenden befähigen, den Beruf des Orchestermusikers oder der Orchestermusikerin mit seinen vielfältigen Facetten in hervorragender Weise auszuüben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Masterstudiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus) klar formuliert sind und den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung tragen. Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen bestätigt. Sie bilden nach Bewertung der Gutachtergruppe die fachlichen Standards gut ab. Die in der Studien- und Prüfungsordnung definierten Ziele bilden das Anforderungsprofil gut ab. Der Studiengang erfüllt die Zielsetzung, die Studierenden so zu qualifizieren, dass sie den Anforderungen eines Musikers bzw. Musikern umfassend gerecht werden.

Durch den Masterabschluss werden Absolventinnen und Absolventen ohne Zweifel befähigt, eine ihrem Profil entsprechende qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Der Studiengang erfüllt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe werden durch das Studium Generale, aber auch durch den Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht sowie ebenso durch Konzerte, Vortragsabende etc. und durch das gemeinsame Musizieren wie Auftritte in der Öffentlichkeit sichergestellt.

Die Beteiligung an Gremienarbeit erwies sich seitens der Studierenden als unterrepräsentiert, auch wenn die Lehrenden jene regelmäßig dazu ermutigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Dokumentation

Das Studium soll den Studierenden befähigen, den Beruf des Instrumentalsolisten oder der Instrumentalsolistin in seinen vielfältigen Ausformungen in hervorragender Weise auszuüben. Dabei sollen sie eigenständig auf höchstem Niveau künstlerisch tätig sein und die Fähigkeit entwickeln, verantwortlich im musikalischen Bereich zu arbeiten. Das Studium kann auch mit einem thematischen Schwerpunkt in „Alter Musik“ oder „Neuer Musik“ absolviert werden. Damit einhergehende Qualifikationsziele und Lehrinhalte sind die Fähigkeit, das Solo-Repertoire des jeweiligen Hauptfaches auf Bühnenreife-Niveau vorzutragen sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung dieses Repertoires. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie ein souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art sind weitere Ziele des Studiengangs. Bei Wahl des Schwerpunktes „Alte Musik“ soll ein besonderes Augenmerk auf die Literatur bis etwa 1800 gelegt werden, bei Wahl des Schwerpunktes „Neue Musik“ auf die Literatur nach 1950. Lehrinhalte sind Sonaten, Konzerte, Konzerte sowie Vortragsstücke unterschiedlicher stilistischer und historischer Provenienz. Weitere Kompetenzen sollen im Bereich der Pflichtnebenfächer Korrepetition und Kammermusik sowie in einem Wahlpflichtfach aus dem Bereich der Ensembleleitung, Musikphysiologie, Musikmanagement, Instrumentalpädagogik, Chor, Interpretations- und Literaturkunde erworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die praxisnahe Ausrichtung dieses Studiengangs ist auch hier die große Stärke des Studiengangs sowie in der Einzelbetreuung und der damit einhergehenden individuellen Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen. Auch die zahlreichen Angebote, welche neben dem Hauptstudium, teilweise verpflichtend zu besuchen sind, bieten eine große Bereicherung des Studienganges. Die im vorherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft und erweitert.

Durch die enge berufliche Verbindung vieler Lehrkräfte zu Berliner Orchestern erhalten die Studierenden die Möglichkeit, optimal auf das spätere Berufsleben vorbereitet zu werden. Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe werden nicht nur durch den Einzelunterricht sichergestellt, sondern ebenso durch Konzerte, Vortragsabende etc., sowie durch das gemeinsame Musizieren und durch Auftritte in

der Öffentlichkeit. Die Beteiligung an Gremienarbeit von Studierenden ist noch ausbaufähig, auch wenn die Lehrenden hier regelmäßig zur Mitwirkung auffordern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Masterstudiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ klar formuliert sind, weiterhin nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll und valide sind und die Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis gut abbilden. Die Qualifikationsziele sind in den Unterlagen der Hochschule sowie im Diploma Supplement klar dargestellt und wurden in den Gesprächen vor Ort durch die Lehrenden umfassend nochmals erläutert. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele positiv, sie entsprechen gut den fachlichen Standards. Der Masterabschluss befähigt nach Meinung der Gutachtergruppe die Absolventinnen und Absolventen, ohne Zweifel gut eine Tätigkeit als Musikerin bzw. Musiker in den angestrebten Arbeitsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang erfüllt ebenso die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Studiengang definiert als Tätigkeitsfeld den Beruf des Kammermusikers oder der Kammermusikerin in seinen vielfältigen Ausformungen. Studierende sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein diesen Beruf in hervorragender Weise auszuüben und dabei künstlerisch auf exzellentem Niveau tätig zu sein. Studierende sollen hierfür instrumentale und kammermusikalische Fähigkeiten im Studium so weiterentwickeln, dass Studierende im Ensemble Werke von höchster Qualität bewältigen können. Selbständigkeit im Erfassen und Erlernen von Kompositionen im Hinblick auf Struktur, Stil und Semantik sowie die individuelle künstlerische Ausdrucksfähigkeit und Stilsicherheit sowie Weiterentwicklung des Ensemblespiels vor allem unter musikalischen Gesichtspunkten sind weitere Qualifikationsziele auch im Hinblick auf Konzerterfahrung, Auftrittssicherheit und Podiumspräsenz sowie Zusammenspiel, Intonation und Balance.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind in den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung klar beschrieben. Die Ziele sind seit der letzten Akkreditierung im Wesentlichen beibehalten worden und sind nach Bewertung des Gutachtergremiums weiterhin sinnvoll. Sie entsprechen den fachlichen Anforderungen für eine erfolgreiche spätere Berufstätigkeit. Aufgrund der

individuellen Betreuung der Ensembles durch Lehrende mit hoher Fachkompetenz und umfangreicher eigener Erfahrung ist sowohl eine Berücksichtigung der jeweiligen Vorerfahrungen und Fähigkeiten der Studierenden als auch eine angemessene Entwicklung sowohl der individuellen Musikerpersönlichkeiten als auch der entsprechenden Qualitäten des jeweiligen Ensembles zu konstatieren.

Eine Stärke des Masterstudiengangs „Kammermusik“ (M.Mus.) an der UdK Berlin ist die fokussierte und individuell betreute Arbeit von Kammermusikensembles am Repertoire und die Möglichkeit zur künstlerischen Weiterentwicklung, auch durch ein Umfeld, das viele Anregungen bietet. Bei auftretenden Fragestellungen etwa im Bereich von Arbeitstechniken oder Ensemblepsychologie ist zu bestätigen, dass den Studierenden durch die Erfahrung der Unterrichtenden kompetenten Anregungen und Antworten gegeben werden können.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse wie auch das Abschlussniveau für den Masterstudiengang „Kammermusik“ klar formuliert sind und den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis stellt Rechnung tragen. Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in den Unterlagen und im Diploma Supplement transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort nochmals bestätigt. Die Standards des Fachs sind durch die definierten Qualifikationsziele vollumfänglich berücksichtigt. Durch den Studiengang werden die Studierenden nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut qualifiziert, um auf hohem Niveau die Anforderungen, die an Musikerinnen und Musiker im Berufsleben gestellt werden, sehr gut zu erfüllen und sich so erfolgreich im Berufsleben behaupten zu können. Der Studiengang erfüllt sehr gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Konzepte für den Bachelor-Studiengang und die Masterstudiengänge basieren auf den Erfahrungen der Diplom- und Konzertexamensstudiengänge an der UdK Berlin (und ihren Vorgängerinstitutionen). Die Studierenden absolvieren im Laufe Ihres Bachelor- und Masterstudiums eine Ausbildung, deren Schritte aufeinander aufbauen und von den allgemeinen technischen und musikalischen Grundlagen

hin zu den individuellen musikalischen Formulierungen interpretatorischer Entscheidungen und ihrer angemessenen Präsentation führen.

Hierzu gehört die stark reduzierte Anzahl der Fächer, die zu belegen sind (bis auf einen kleinen Wahlpflicht-Anteil alle unmittelbar auf das künstlerische Hauptfach bezogen) – Angebot und Herausforderung zugleich an die zunehmend selbstverantwortlich Studierenden. Sind Korrepetition und die – nun ausschließlich selbst organisierte – Kammermusik für alle Immatrikulierten der Masterstudiengänge Orchestermusiker und Instrumentalsolist obligatorisch, haben nur die Erstgenannten noch die Fächer Orchesterstudien und Orchesterspiel als unverzichtbar berufsvorbereitend auf dem Plan. Hinzu kommt die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung Alte Musik oder Neue Musik, wobei die Aufteilung auf die Studienzeit – projekt-, semester- oder phasenweise – ganz individuell gehandhabt werden kann. Der Kammermusik-Studiengang schließlich verzichtet vollends auf Zusatzfächer, lässt den jungen Ensembles vielmehr ausschließlich die Möglichkeit, sich in ihrem gemeinsamen künstlerischen Tun weiter zu entwickeln. Grundsätzlich zeichnen sich alle Studiengänge durch große Module aus.

Der künstlerische Unterricht findet als Einzelunterricht oder in Kleingruppen statt, in denen unter Anleitung oder Betreuung durch Dozentinnen und Dozenten ein der beruflichen Praxis entsprechender Arbeitsweg beschritten wird. Die Gruppengrößen liegen zwischen drei und acht Teilnehmenden, so dass eine Mischung von Gruppenunterricht und Einzelbetreuung möglich ist. Entsprechend der Arbeitsweise des Musikers besteht auch das Studium aus Phasen der Arbeit in der Gruppe und aus Phasen der individuellen theoretischen und praktisch-künstlerischen Arbeit. Einen breiten Raum nimmt das individuelle Üben ein.

Die Angelegenheiten der Studiengänge werden in monatlichen Sitzungen des Institutsrats des Instituts für Künstlerische Ausbildung Orchesterinstrumente und Dirigieren unter Leitung des geschäftsführenden Direktors besprochen und entschieden. Studierende werden in die Besprechungen und Entscheidungen angemessen mit einbezogen. Die Sitzungen sind offen – interessierte Kolleginnen und Kollegen können jederzeit daran teilnehmen. Beschlüsse werden im Bedarfsfall dem Fakultätsrat zur Bestätigung weitergeleitet – dieser tagt in den Vorlesungszeiten monatlich (neunmal jährlich). Die Lehrenden der Orchesterinstrumente bilden – zum Teil unter Beteiligung von Dozentinnen und Dozenten anderer Studiengänge – auch sämtliche Zulassungskommissionen, Prüfungskommissionen und den Prüfungsausschuss. In allen Gremien ist eine angemessene studentische Beteiligung vorgesehen. Neben den Klassenvorspielen bieten die Konzertprojekte der Fakultät (Sinfonische Konzerte, Kammerkonzerte, „Corporate Concerts“, crescendo-Musikfestival) Gelegenheit für die Studierenden, sich über die Klassen- und Instrumentengrenzen hinweg auszutauschen. Das crescendo-Abschlusskonzert (Juni) und das Konzert für die Nationen (November) enden stets mit einem Ausklang, bei dem sich Studierende und Lehrende in lockerer Atmosphäre austauschen können. Ähnliches gilt für die feierlichen Semestereröffnungen (April und Oktober), so dass die seitens der Lehrenden bzw. der Hochschulmitglieder jederzeit beste-

hende Offenheit und Gesprächsbereitschaft auch ihre Orte findet. Durch das solistische und gemeinsame Musizieren vor und mit Kommilitonen, Lehrenden und einer interessierten Öffentlichkeit, eröffnet sich den Studierenden die Möglichkeit, sich und ihr Schaffen in einen gesellschaftlichen Kontext einzubetten und zu reflektieren. Sozialgesellschaftliche Themen sind Grundlage der fachlichen Auseinandersetzungen. Die Studierenden können sich in zahlreichen Gremien engagieren (Fachschaft, AStA, Frauenbeauftragte, Kommission für Chancengleichheit) und an hochschulöffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen in diesem Themenspektrum beteiligen. Im Instrumentalunterricht werden Studierende zu in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, denn sie wählen im Hauptfachunterricht die zu ihnen individuell passende Künstlerpersönlichkeit als Lehrende oder Lehrender aus.

Es gibt verschiedene disziplinübergreifende Lehrangebote: An den Veranstaltungen zur Konzertpräsentation sind neben den Hauptfachlehrenden Vertreterinnen und Vertreter des Faches Musikwissenschaft beteiligt. An den Opernproduktionen der Fakultät Darstellende Kunst sind Instrumentalstudierende sowie Dirigierstudenten beteiligt. Kooperationsprojekte, Vorlesungen und Seminare werden studiengangs- und zum Teil fakultätsübergreifend angeboten. Das Wahlpflichtseminar Instrumentalpädagogik bindet Dozierende der Musiktheorie, Didaktik, Methodik, Gruppenleitung etc. mit ein.

Den Erwerb praktischer Erfahrungen können Studierende durch Projektarbeitsphasen zunehmend begleitet durch Aufnahmen in Ton und Bild sowie internetbasierte Livestreams) innerhalb des Lehrangebots mit der Realisierung öffentlicher Aufführungen in den hochschuleigenen Konzertsälen erleben. Durch öffentliche Konzerte werden auch die Dritte auf die Studierenden aufmerksam, wodurch sich Praktikums- bzw. Substitutenplätze in Orchestern Berlins und des gesamten Bundesgebiets ergeben. Die Studierenden können sich dafür ab dem dritten Semester im Bachelor-Studium und jederzeit im Master-Studium nach eigenem Bedarf und je nach Angebot für bis zu zwei Semester beurlauben lassen. Die semesterweise Zuordnung des Lehrangebotes, der Modulteile und die Bildung von Studiengruppen ohne Jahrgangsbezug dient laut Selbstbericht der nahtlosen Fortführung des Studiums. Dazu gehören auch Studienaufenthalte im Ausland. Die Hochschule führt diesbezüglich Informationsveranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, des International Office und des Immatrikulations- und Prüfungsamtes durch.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

Dokumentation

Das Studium gliedert sich in drei Kernbereiche: instrumentales Hauptfach, Korrepetition und Orchesterstudien. Jedoch wirkt jeder dieser Bereiche auch in die anderen beiden mit hinein. Die im Hauptfachunterricht erarbeiteten Werke werden mit der Korrepetitorin oder dem Korrepetitor zur Präsentationsreife

weiter erarbeitet; die technischen Errungenschaften in den Orchesterstudien unmittelbar auf ihre praktische Anwendung im späteren Berufsleben bezogen.

Ergänzend erhalten die Studierenden künstlerische Nebenfächer wie Kammermusik, Orchesterspiel und Klavier, aber auch im Bachelorstudiengang wissenschaftliche Nebenfächer wie Musiktheorie, Musikwissenschaft und Instrumentenkunde. Außerdem sollen die Studierenden eine Zahl an Wahlpflichtkursen besuchen, um dort ihren Horizont ebenfalls erweitern zu können und auch Bereiche kennenzulernen, welche nicht zwangsläufig Teil ihres Studiums sind.

Das Bachelor-Studium besteht aus sieben Modulen mit jeweils mehreren Modulteilern. Die ersten beiden Semester dienen der Vermittlung künstlerischer, wissenschaftlicher und theoretischer Grundlagen. Ab dem dritten Semester kommen die Kammermusikausbildung und der Wahlpflichtbereich mit verschiedenen Fächern, aus denen die Studierenden eine ihren Interessen entsprechende Auswahl treffen sollen, hinzu: Die Module 1 bis 3 „Grundlagen“ (39 ECTS-Punkte), „Repertoire“ (57,5 ECTS-Punkte) und „Künstlerische Reife“ (76,5 ECTS-Punkte) bilden das Hauptfach und sind in drei Bestandteile gegliedert, die nach Möglichkeit mit übergeordneten Aufgabenstellungen zu projektorientierten Unterrichtseinheiten zusammengefasst werden können: Instrumentales Hauptfach, Korrepetition und Orchesterstudien. Eine enge Zusammenarbeit der Hauptfachlehrenden mit den Korrepetitoren und der zuständigen Lehrkraft im Fach Orchesterstudien ist gegeben.

Das Ziel des Modul 1 ist die Erarbeitung instrumental-technischer und interpretatorischer Kompetenzen sowie die Ausbildung zu Stil und Formsicherheit, die eine selbständige individuelle, stilistisch adäquate Interpretation von Musik ermöglichen. Besonderes Ziel des 1. Moduls ist dabei die Schaffung tragfähiger technischer und musikalischer Grundlagen für den weiteren Verlauf der künstlerischen Entwicklung. Die Lehrinhalte des Moduls sind der Erwerb einer sicheren Instrumentaltechnik, das Spiel von anspruchsvollen Etüden und Vortragsstücken unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz, ein bewusster Einsatz der Intonation, auch in verschiedenen Besetzungen und die Erlangung sicherer musikalischer Vortrags- und Interpretationskompetenz, auch mit Korrepetition.

Die sichere Beherrschung von Teilen des Standardrepertoires sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung weiterer musikalischer Literatur des Hauptinstruments gehört zu Modul 2. Lehrinhalte des Moduls sind Sonaten, Vortragsstücke, Konzerte, Orchesterstellen, Vom-Blatt-Spiel.

Die Module 4 und 5 vermitteln grundlegende künstlerisch-praktische („Pflichtfächer B“, 30 ECTS-Punkte) sowie wissenschaftlich-theoretische („Pflichtfächer C“ 21 ECTS-Punkte) Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne eines modernen und umfassenden Musikstudiums. Modul 6 („Wahlpflichtfächer“, 6 ECTS-Punkte) ermöglicht den Studierenden, aus einer Reihe von Fächern (Ensembleleitung, Musikphysiologie, Musikmanagement, Instrumentalpädagogik und Chor) gemäß ihren Interessen bis zu drei (mit jeweils zwei Semestern) auszuwählen – die Verteilung der insgesamt sechs zu belegenden Kurse kann

aber auch individuell gehandhabt werden. Die Unterrichtsformen sind sehr unterschiedlich (Wochenendseminare, Projekte, wöchentlicher Unterricht). Neben Einzel- und Gruppenunterricht werden zudem Kurse, Vorlesungen und Seminare ohne unmittelbaren Praxisbezug durchgeführt und die Angebote aus dem Studium Generale haben vielseitige Lehrformen. Ergänzend hierzu wurde das Modul 7 (10 ECTS-Punkte) neu eingeführt, das Studium Generale dient der interdisziplinären und interkulturellen Horizonterweiterung der Studierenden.

Nach dem vierten Semester können das obligatorische Nebenfach Klavier und die musikwissenschaftlichen, nach einem weiteren Jahr die theoretischen sowie die Wahlpflichtfächer abgeschlossen werden, so dass sich die Bemühungen der Studierenden im letzten Jahr ihrer Bachelor-Ausbildung ganz auf den künstlerischen Kernbereich mit dem instrumentalen Hauptfach (inklusive Korrepetition und Orchesterstudien) sowie die Kammermusik, die ja auch Bestandteil der Abschlussprüfung ist, fokussieren kann. Das Orchesterspiel (bzw. Ensemble) begleitet das ganze Studium (außer dem letzten Semester) und setzt durch sinfonische Konzerte immer wieder motivierende und in höchstem Maße praxisrelevante Fixpunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die praxisnahe Ausrichtung dieses Studiengangs ist ganz klar seine größte Stärke. Dadurch erhalten die Studierenden neben ihrem Hauptfachunterricht viele Einblicke in ihr potenzielles späteres Berufsleben und können sich gezielt darauf vorbereiten. Auch die übersichtliche Anzahl an Unterrichten, welche im Rahmen des Studiums besucht werden müssen, bewerten die Studierenden transparent und angemessen.

Durch die enge berufliche Verbindung vieler Lehrkräfte zu Berliner Orchestern erhalten die Studierenden die Möglichkeit, optimal auf das spätere Berufsleben vorbereitet zu werden.

Das Curriculum ist sehr praxisorientiert konzipiert und bietet durch die verschiedenen Module eine klar aufgebaute Struktur, die der musikalischen Entwicklung wie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sehr gut Rechnung trägt.

Auch wenn die Größe der Module A1 und A2 des „Instrumentalen Hauptfachs“, mit jeweils 57,5 und 76,5 ECTS-Punkten erst einmal groß erscheint, so ist dies für die Relevanz dieses Bereichs nach Bewertung des Gutachtergremiums unbedingt angemessen. Die Erreichung der Lernergebnisse kann nicht immer in einem Semester erreicht werden, dies ist im künstlerischen Charakter des Studiengangs begründet. Die Erreichung der Lernergebnisse innerhalb mehrerer Semester benötigt ausreichend Raum, da individuelle intensive Zeiten zum Üben benötigt werden. Dafür würde ein Semester definitiv nicht ausreichen. Aufgrund der großen Module ist aber eine Binnendifferenzierung der entsprechenden Studieninhalte schwierig. Es wäre sinnvoll, hier für mehr Transparenz zu sorgen und kleinere Module zu bilden.

Auffällig ist die Vergabe von halben ETCS-Punkten in den Teilmodulen 2.1 Die Studierenden erachten die Vergabe von halben ECTS-Punkten als intransparent und sehen diesbezüglich Optimierungspotential.

Rückfragen bei den Studierenden bestätigen, dass diese mit dem Hauptfachangebot sehr zufrieden sind; dies ist natürlich die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Bachelorstudiengang in diesem Bereich, da sowohl Studienplatzwahl als auch Studienerfolg wesentlich und zentral von diesem Faktor abhängen.

Das Studium weist – durch die intensive Arbeit im Einzelunterricht am Instrument und die im gesamten Studium vorgesehenen Orchesterprojekte – einen hohen Praxisanteil aus, der nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen durch ETCS-Punkte abgebildet wird.

Durch die gute Betreuungsrate (überwiegend Einzelunterricht und Unterricht in Kleingruppen bzw. im Orchester) ist eine gute Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangverantwortlichen gewährleistet.

Insgesamt ist der Studiengang, auch unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorprogramms entspricht gut den definierten Qualifikationszielen. Im Zentrum der Ausbildung stehen der künstlerische Einzelunterricht, der zur Erlangung musikalischer Exzellenz am Instrument völlig unabdingbar ist, sowie die Arbeit im Hochschulorchester, welche die notwendige Berufspraxis vermittelt. Der Anteil der Berufspraxis durch die hochschuleigenen Möglichkeiten ist hervorragend, unterstützt auch durch die Berliner Musiktheaterlandschaft.

Das Studiengangskonzept umfasst zudem eine vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, diese entsprechen dem künstlerischen Studiengangsprofil und sind ausreichend variant.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs als gut durchdacht und in sich schlüssig. Die Studiengangsbezeichnung und Inhalte sind kongruent. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Der Workload für die einzelnen Module bildet gut die an die Studierenden gestellten Anforderungen ab. Einzig und allein die Vergabe von halben ECTS-Punkten erscheint der Gutachtergruppe nicht zu 100 % plausibel. Bisherige Erfahrungen an den Hochschulen zeigen, dass die Angabe des Workloads mehr auf realistischen Einschätzungen als auf konkrete festen Werten beruht, da die Studierenden individuelle Arbeitsaufwände für einzelne Module haben, abhängig von ihrer Vorqualifikation und ihren Begabungen. Insofern erscheint es eher schwierig, denn Workload dann auf 15 Stunden genau anzugeben.

Für das Hochschulorchester ist im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs, eine Anregung zu formulieren, da dort das grundlegende Repertoire, welches für die spätere Praxis notwendig wäre, nicht völlig

gelehrt wird. Die Studierenden wünschen sich dort mehr Einstudierungen von Repertoirestücken für das spätere Berufsleben.

Außerdem wäre es wünschenswert Aushilfsprojekte anerkannt zu bekommen, da die Studierenden dort ebenfalls nötige Berufspraxis erleben und diese Projekte ihr Studium unheimlich bereichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten kleinere Module konzipiert werden, um die Studienstruktur noch klarer zu gestalten und eine bessere Binnendifferenzierung der Studieninhalte vornehmen zu können.
- Es sollten nur ganzzahlige Module vergeben werden.

Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Dokumentation

Auch hier gliedert sich das Studium in die drei Kernbereiche Hauptfach, Korrepetition und Orchesterstudien. Während des viersemestrigen Masters arbeiten Lehrende und Studierende vorwiegend im Einzelunterricht an einer eigenständigen technischen, musikalischen und interpretatorischen Erarbeitung repräsentativer Werke der gesamten Musikgeschichte, an einer professionellen Präsentation und an der Reflexionsfähigkeit des eigenen Tuns.

Das Masterstudium baut auf den Inhalten des Bachelorstudiums auf. Das auf vier Semester angelegte Studium umfasst 120 Leistungspunkte und durchschnittlich 30 Leistungspunkte pro Semester. Es gliedert sich in die Module „Modul 1 Instrumentales Hauptfach“ (69 ECTS-Punkte), „Modul 2 Masterkonzert“ (23 ECTS-Punkte) und „Modul 3 - Nebenfächer/Wahlpflichtbereich“ (28 ECTS-Punkte).

Modul 1 (69 ECTS-Punkte) hat folgende Qualifikationsziele und Lehrinhalte: Die Fähigkeit, das gängige Repertoire des jeweiligen Hauptfachs auf Konzertreife-Niveau vorzutragen, sowie zur selbständigen Erweiterung dieses Repertoires. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art. Vorbereitung auf Probespiele. Bei Wahl des Schwerpunktes „Alte Musik“ wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Literatur bis etwa 1800 gelegt, bei Wahl des Schwerpunktes „Neue Musik“ auf die Literatur nach 1950. Lehrinhalte sind Sonaten, Konzerte sowie Vortragsstücke unterschiedlicher stilistischer und historischer Provenienz. Repräsentative und paradigmatische Stellen aus der Orchesterliteratur für das jeweilige Hauptinstrument. Bei Wahl des Schwerpunktes „Alte Musik“ oder des Schwerpunktes „Neue Musik“ wird die zu erarbeitende Literatur dementsprechend ausgewählt.

Im Modul 2 „Masterkonzert“ (23 ECTS-Punkte) weist der/die Studierende in einem Abschlussrecital seine hohe künstlerische Kompetenz und die Vielfalt seines Repertoires nach. Kompetenzen in Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie ein souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art sollen in diesem Modul erworben werden. Bei Wahl des Schwerpunktes „Alte Musik“ wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Literatur bis etwa 1800 gelegt, bei Wahl des Schwerpunktes „Neue Musik“ auf die Literatur nach 1950. Lehrinhalte sind Sonaten, Konzerte sowie Vortragsstücke unterschiedlicher stilistischer und historischer Provenienz sowie die Vorbereitung auf das öffentliche Konzert. Bei Wahl des Schwerpunktes „Alte Musik“ oder des Schwerpunktes „Neue Musik“ wird die zu erarbeitende Literatur dementsprechend ausgewählt.

Das Modul 3 „Nebenfächer/Wahlpflichtbereich“ (28 ECTS-Punkte) enthält sowohl obligatorische Fächer (Orchesterprojekte, Korrepetition, Kammermusik) als auch Wahlpflichtfächer wie Ensembleleitung, Musikphysiologie, Musikmanagement, Instrumentalpädagogik, Chor, Interpretations- und Literaturkunde.

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten: Künstlerischer Einzelunterricht (E), künstlerischer Gruppenunterricht (G), Mitwirkung im sinfonischen Orchester der Hochschule (O) sowie Projektarbeit (P).

Jedes Semester erhalten die Studierenden außerdem die Möglichkeit an zwei Orchesterprojekten teilzunehmen. Sollten sie jedoch eine Akademisten-, Praktikanten- oder Festanstellung in einem Profiorchester erhalten, sind sie für die Dauer dieser Anstellung vom Hochschulorchester befreit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sehr praxisorientiert konzipiert und weist eine klar aufgebaute Struktur auf. Die verschiedenen Module tragen der musikalischen Entwicklung wie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gut Rechnung. Die Größe des Moduls 1 „Instrumentales Hauptfach“, das mit 69 ECTS-Punkte mehr als die Hälfte des gesamten Studiums ausmacht, erscheint zunächst sehr groß. Aber das ist für diesen Bereich unbedingt angemessen. Eine künstlerische Entwicklung benötigt ausreichend Zeit. Studierende haben zudem auch nicht immer einen kontinuierlichen künstlerischen Fortschritt, es gibt auch Zeiten des Stillstands. Die Erreichung der Lernergebnisse kann nicht immer in einem Semester erreicht werden, dies liegt im künstlerischen Charakter des Studiengangs begründet. Die Erreichung der Lernergebnisse innerhalb mehrerer Semester benötigt daher entsprechend Raum, da individuelle intensive Zeiten zum Üben erforderlich sind. Insofern ist die Modulgröße nachvollziehbar. Sie macht aber eine Binnendifferenzierung der entsprechenden Studieninhalte schwierig. Eventuell wäre es sinnvoller, das Modul 1 als Modulgruppe zu definieren und dann in einzelne Module auszudifferenzieren, um sowohl den jeweiligen Kompetenzzuwachs als auch die Abdeckung unterschiedlicher Teilbereiche (z.B. Technik, Repertoire, Vorspiel- und Probespieltraining, Alte Musik, Neue Musik). Dies gilt für alle Module.

Rückfragen bei den Studierenden bestätigen, dass diese mit dem Hauptfachangebot sehr zufrieden sind; dies hat einen maßgeblichen Einfluss auf den Studienerfolg und natürlich auch auf die Attraktivität des Studiengangs, da diese Information von den Studierenden auch nach außen getragen wird

Kennzeichnend für das Studium ist der hohe Praxisanteil, der durch den intensiven Einzelunterricht und die Orchesterprojekte bedingt ist. Dies ist absolut nachvollziehbar und schlüssig im Hinblick auf die späteren Berufsfelder und die definierten Qualifikationsziele – die Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit mit exzellenten Fähigkeiten im gewählten Instrument. Die Zuweisung der ECTS-Punkte zu den Modulen und den Praxisanteilen wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Kennzeichnend für das Studium ist der hohe Praxisanteil, der durch den intensiven Einzelunterricht und die Orchesterprojekte bedingt ist. Dies ist absolut nachvollziehbar und schlüssig im Hinblick auf die späteren Berufsfelder und die definierten Qualifikationsziele – die Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit mit exzellenten Fähigkeiten im gewählten Instrument. Die Zuweisung der ECTS-Punkte zu den Modulen und den Praxisanteilen wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Insgesamt haben die Gutachter einen sehr guten Eindruck vom Studiengang gewonnen. Die künstlerische Befähigung der Studierenden wird konsequent durch das Masterstudium weiterentwickelt, die Ausgestaltung der Module ist ohne Zweifel passend zu den definierten Qualifikationszielen und berücksichtigt auch die Vorqualifikation der Studierenden, da sie auf diesen zielgerichtet aufbauen. Die vergebenen ECTS-Punkte sind in Bezug auf Inhalte und Anforderungen an die Studierenden angemessen. Durch den musikalischen Einzelunterricht wird die Exzellenz am Instrument gut gefördert, die Arbeit im Hochschulorchester ist unverzichtbarer Bestandteil des Studiums in Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit. Die Möglichkeiten an der UdK berufspraktische Erfahrungen zu sammeln sind hervorragend, dies wird zudem unterstützt durch die vielfältige Berliner Musiktheaterlandschaft. Eingesetzte Lehr-Lernformen sind studierendenzentriert ausgestaltet, sie unterstützen das Erreichen der Ziele und entsprechen auch den fachlichen Standards. Die Studierenden werden durch das Masterstudium sehr gut für eine Tätigkeit als Orchestermusiker/in qualifiziert. Studiengangstitel, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind zueinander ohne Zweifel passend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollten kleinere Module konzipiert werden, um die Studienstruktur noch klarer zu gestalten und eine bessere Binnendifferenzierung der Studieninhalte vornehmen zu können.

Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang besteht jeweils aus drei Modulen mit 120 ECTS-Punkten, das Modul 1 „Instrumentale Hauptfach“ (72 ECTS-Punkte) ist in den beiden Studiengängen „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ und „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ am umfangreichsten (kann z. B. durch Nebeninstrumente ergänzt werden) und schließt im vierten Semester mit dem Modul 2 Masterkonzert ab (24 ECTS-Punkte). Modul 1 dient der Fähigkeit, sich das Solo-Repertoire des jeweiligen Hauptfachs auf Bühnenreife-Niveau anzueignen und vorzutragen sowie der Fähigkeit zur selbständigen Erweiterung dieses Repertoires. Technische Sicherheit, Stilempfinden sowie souveräner Umgang mit Vorspielsituationen aller Art sind ebenso Qualifikationsziel. Bei Wahl des Schwerpunktes „Alte Musik“ wird ein besonderes Augenmerk auf die Literatur bis etwa 1800 gelegt, bei Wahl des Schwerpunktes „Neue Musik“ auf die Literatur nach 1950. Lehrinhalte sind Sonaten, Konzerte sowie Vortragsstücke unterschiedlicher stilistischer und historischer Provenienz.

Das Modul 3 Nebenfächer/Wahlpflichtbereich (24 ECTS-Punkte) ist vielgliedrig und umfasst verpflichtende Nebenfächer (Korrepetition und Kammermusik) und individuell wählbare Wahlpflichtfächer (Ensembleleitung, Musikphysiologie, Musikmanagement, Instrumentalpädagogik, Chor, Interpretationskunde, Literaturkunde) von denen ein Fach zu wählen ist. Lehr- und Lernformen sind Künstlerischer Einzelunterricht (E) und selbst organisierte Projekte (P) und Selbststudium (S).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterprogramms ist praxisorientiert konzipiert und weist eine klar aufgebaute Struktur und inhaltliche Ausgestaltung auf, die die musikalische Entwicklung wie auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden entsprechend der definierten Qualifikationsziele gut abbildet.

Das Modul 1 „Instrumentales Hauptfach“ umfasst mit mehr als 72 ECTS-Punkten mehr als die Hälfte des gesamten Studiums. Dies ist angesichts der Relevanz dieses Bereichs im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs nachvollziehbar und schlüssig. Kompetenzentwicklung in einem künstlerischen Studiengang benötigt eine gewisse Zeit, Rückschläge müssen von den Studierenden verarbeitet werden können, um die daraus gemachten Erfahrungen in die Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit einfließen zu lassen. Hierfür sind auch individuelle intensive Zeiten zum Üben notwendig. Dies ist in einem Semester nicht erreichbar. Durch die Größe der Module ist eine Binnendifferenzierung der entsprechenden Studieninhalte mitunter schwierig darzustellen und die Gutachtergruppe empfiehlt hier im Hinblick auf eine noch klarere Darstellung der Studieninhalte auch die Bildung von kleineren Modulen zu erwägen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen und wird adäquat durch die ECTS-Punkte der Module abgebildet.

Die Studierenden zeigten in den Gesprächen eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Modul- und insbesondere mit dem Hauptfachangebot. Dies wirkt sich positiv auf den Studienerfolg, aber auch auf die Gewinnung von neuen Studierenden aus, da Studierende meist auch als „Werbeträger“ fungieren.

Der hohe Praxisanteil im Studium in Form von Einzel- und Gruppenunterricht und Arbeit im Orchester wird positiv bewertet, bereitet er die Studierenden doch hiermit gut auf die spätere Berufswirklichkeit als Instrumentalsolist/in vor. Lehr- und Lernformen sind absolut passend für ein musikalisches Studium, Studierende werden aktiv in die Lehr-Lernprozesse einbezogen. Die Betreuung der Studierenden im Studiengang ist hervorragend.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Studiengang inhaltlich gut ausgestaltet ist, die Ziele können mit dem vorgestellten Curriculum gut erreicht werden. Studierende erhalten eine gute künstlerische Befähigung. Auch die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bildet die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gut ab. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten eine gute künstlerische Ausbildung, die neben dem Erwerb von weiteren künstlerischen Kompetenzen auch ausreichende methodische Kompetenzen umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt:

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten kleinere Module konzipiert werden, um die Studienstruktur noch klarer zu gestalten und eine bessere Binnendifferenzierung der Studieninhalte vornehmen zu können.

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Dokumentation

Das Masterstudium auf vier Semester angelegte Studium mit 120 ECTS-Punkten besteht aus den folgenden drei Modulen: „Ensemble-Grundlagen“ (60 ECTS-Punkte), „Ensemble-Reife“ (30 ECTS-Punkte) und „Masterkonzert“ (30 ECTS-Punkte). Der Master-Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.) fokussiert das Ensemble-Spiel in allen drei Modulen und schließt ebenfalls mit dem Masterkonzert im vierten Semester ab.

Modul 1 (Ensemble-Grundlagen, 60 ECTS-Punkte) umfasst instrumentale und kammermusikalische Fähigkeiten, die die Studierenden in die Lage versetzen, als Ensemble Werke von höchsten Ansprüchen zu bewältigen. Selbständigkeit im Erfassen und Erlernen dieser Kompositionen in Hinblick auf Struktur, Stil und Semantik sind hierbei von elementarer Bedeutung. Individuelle künstlerische Ausdrucksfähigkeit

und Stilsicherheit sowie Weiterentwicklung des Ensemblespiels vor allem unter musikalischen Gesichtspunkten, aber auch in Hinblick auf Konzerterfahrung, Auftrittssicherheit und Podiumspräsenz sowie Zusammenspiel, Intonation, Balance etc. Verfügbarkeit eines stilistisch und historisch weitgefächerten Repertoires sind weiterer Bestandteil des Moduls. Lehrinhalt ist repräsentative Literatur der Kammermusik unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz bis hin zu neuen und neuesten Kompositionen gemäß der durch das unterrichtete Ensemble gegebenen Besetzung.

Modul 2 (Ensemble-Reife, 30 ECTS-Punkte) dient der Weiterentwicklung der in Modul 1 beschriebenen Qualifikationen. Lehrinhalt ist repräsentative Literatur der Kammermusik unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz bis hin zu neuen und neuesten Kompositionen gemäß der durch das unterrichtete Ensemble gegebenen Besetzung.

In Modul 3 (Masterkonzert 30 ECTS-Punkte) müssen Studierende mit dem Masterkonzert eine sehr hohe künstlerische Kompetenz und Vielfalt des Repertoires nachweisen. Sie haben die in Modul 1 beschriebenen Qualifikationen auf höchstem Niveau weiterentwickelt und sie haben die Fähigkeit, selbständig eine Auswahl des Kammermusik-Repertoires zu treffen und öffentlich gemeinsam auf höchstem Niveau vorzutragen. Lehrinhalt ist repräsentative Literatur der Kammermusik unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz bis hin zu neuen und neuesten Kompositionen gemäß der durch das unterrichtete Ensemble gegebenen Besetzung.

Es können sich nur bereits bestehende Ensembles als Ganzes zur Zulassung bewerben. Zugangsvoraussetzung sind u.a. die Hochschulabschlüsse aller Ensemblemitglieder im Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule sowie der Nachweis ihrer besonderen künstlerischen Begabung.

Weitere Lehrinhalte zu den Qualifikationszielen sind die Verfügbarkeit eines stilistisch und historisch weitgefächerten Repertoires sowie eine repräsentative Literatur der Kammermusik unterschiedlichster historischer und stilistischer Provenienz bis hin zu neuen und neuesten Kompositionen gemäß der durch das unterrichtete Ensemble gegebenen Besetzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterstudium ist in der Fakultät Musik verortet. Das Curriculum ist sehr praxisorientiert konzipiert und hat eine klare Struktur, die der musikalischen Entwicklung wie auch der Persönlichkeitsbildung der Studierenden ausreichend Rechnung trägt.

Wie in den anderen Masterstudiengängen auch, umfasst das Modul 1 „Ensemble-Grundlagen“ mit 60 ECTS-Punkten einen Großteil (hier die Hälfte) des gesamten Studiums, erstreckt sich aber über zwei Semester. Das Modul hat somit 30 ECTS-Punkte pro Semester und die Binnendifferenzierung der Studieninhalte ist hier übersichtlich.

Rückfragen bei den Studierenden bestätigen, dass diese mit dem Hauptfachangebot sehr zufrieden sind, was sich positiv auf deren Studierverhalten und den Studienerfolg auswirkt.

Das Studium weist – durch die intensive Arbeit im Einzelunterricht am Instrument und die im gesamten Studium vorgesehenen Orchesterprojekte – einen hohen Praxisanteil aus, der angemessen durch ETCS-Punkte abgebildet wird.

Durch die gute Betreuungsrate (überwiegend Einzelunterricht und Unterricht in Kleingruppen bzw. im Orchester) ist eine gute Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangverantwortlichen gewährleistet. Probleme werden direkt angesprochen und es werden auch schnell Lösungen gefunden.

Insgesamt ist nach Bewertung der Gutachtergruppe der Studiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Im Zentrum der Ausbildung stehen der künstlerische Einzelunterricht, der zur Erlangung musikalischer Exzellenz am Instrument ohnehin völlig unabdingbar ist, sowie die Arbeit im Hochschulorchester, welche bereits berufspraktische Erfahrungen vermittelt. Der Anteil der Berufspraxis durch die hochschuleigenen Möglichkeiten ist hervorragend, unterstützt auch durch die Berliner Musiktheaterlandschaft.

Im Studiengang wird eine ausreichende Varianz an Lehr-Lernformen eingesetzt, die den fachlichen Standards entsprechen und darüber hinaus studierendenzentriertes Lehren, Lernen und Prüfen fördern.

Die Gutachtergruppe bewertet Struktur und den inhaltlichen Aufbau des Studiengangs als gut durchdacht, passend zu den Zielen und in sich schlüssig.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt gut mit den Inhalten überein. Auch der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Nach Abschluss des Studiums sind Absolventinnen und Absolventen gut befähigt, den Beruf des Kammermusikers erfolgreich auszuüben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen in § 20 festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen werden mit der Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Hochschullehrenden in der Zulassungskommission räumen externen Bewerberinnen und Bewerbern einen Studienplatz ein, wenn Bewerberinnen und Bewerber gleichwertige Voraussetzungen aus einem anderen Studium mitbringen.

Stipendiatinnen des DAAD, der Fulbright-Kommission sowie verschiedener Regierungsorganisationen werden an der UdK Berlin durch das International Office betreut, und zwar durch das Team International Student Services. Deutsche UdK-Studierende, die sich für ein Studium im Ausland interessieren, aber nicht an einem Austauschprogramm der UdK Berlin (Erasmus+, bilaterale Partnerschaften) oder am Promos Programm des DAAD teilnehmen möchten, werden über weitere Förderprogramme des DAAD und der Fulbright-Kommission beraten. Darüber hinaus unterstützt die Studienfachberatung Studierende bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts. Dies ist in den Studienordnungen dieses Bündels in § 9 in Satz 2 geregelt.

Das International Office der UdK Berlin organisiert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal und berät bei internationalen Projekten und anderen Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen mit akademischen Institutionen im Ausland.

Das Interesse von Incomings ist in den Studiengängen dieses Bündels regelmäßig größer als das der Outgoings, weil Berlin für viele Studierende sehr attraktiv und der Anteil an internationalen Studierenden im Vergleich zu vielen anderen Hochschulen hoch ist.

Die UdK Berlin unterhält formelle Beziehungen mit mehr als 170 Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern inner- und außerhalb Europas. Die meisten dieser Hochschulpartnerschaften basieren auf dem Programm Erasmus+ der Europäischen Union oder gründen auf bilateralen Vereinbarungen.

Generell kann das Studium zu jeder Zeit für ein Mobilitätsfenster unterbrochen und an einer anderen Hochschule beispielsweise durch einen ERASMUS-Austausch weiterstudiert werden. Ein bestimmtes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Studierenden gehen Learning Agreements ein.

Zusätzlich hat die UDK eine Koordinationsstelle „Interkulturelle Diversität“ eingerichtet, die neben Effekten der Globalisierung und Migration auch das weiterhin steigende internationale Interesse am Studienstandort Berlin auffangen soll.

Laut Aussagen der Programmverantwortlichen gibt es allerdings viele Erasmus-Studenten, die nach Berlin kommen, aber wenige Studenten, die sich für ein Jahr im Ausland entscheiden. In der Studierendenstatistik ist dies ebenso ausgewiesen. In der Regel kommen über 50% der Studierende aus dem Ausland.

Die Studiengänge beinhalten kein verpflichtendes Mobilitätsfenster.

Laut Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Orchestermusiker“ bzw. „Orchestermusikern“ (M.Mus.) müssen Bewerber und Bewerberinnen, die sich von außerhalb bewerben, sich einer Zugangsprüfung unterziehen. Zweck der Zugangsprüfung ist es festzustellen, ob die für die Zulassung erforderliche künstlerische Begabung vorliegt. Die Überprüfung der besonderen künstlerischen Begabung für den Masterstudiengang findet für Bewerber und Bewerberinnen aus dem Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ gemeinsam mit der Prüfung des studienabschließenden Moduls statt. Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn das Modul mindestens mit der Note 1,7 abgeschlossen wird und die Prüfungskommission die besondere künstlerische Begabung für den Masterstudiengang feststellt. Für Bewerber und Bewerberinnen mit einem qualifizierten Hochschulabschluss einer anderen Hochschule findet eine gesonderte Zulassungsprüfung statt, die den Anforderungen der studienabschließenden Modulprüfung entspricht. Alle Bewerber und Bewerberinnen müssen ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums erwarten lässt.

Ähnlich ist das Verfahren in der Zulassungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs „Instrumentalsolist“ bzw. „Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) geregelt: Die Überprüfung der besonderen künstlerischen Begabung für den Masterstudiengang findet für Bewerber und Bewerberinnen aus dem Bachelorstudiengang Orchesterinstrumente an der Universität der Künste Berlin gemeinsam mit der Prüfung des studienabschließenden Moduls statt. Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn das Modul mit der Note 1,0 abgeschlossen wird und die Prüfungskommission die besondere künstlerische Begabung für den Masterstudiengang Instrumentalsolist feststellt. Für Bewerber und Bewerberinnen mit einem qualifizierten Hochschulabschluss einer anderen Hochschule findet eine gesonderte Eignungsprüfung statt, die den Anforderungen der studienabschließenden Modulprüfung entspricht. Alle Bewerber und Bewerberinnen müssen ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennen lassen, das deutlich über das Niveau des Bachelorabschlusses hinausweist und das den erfolgreichen Abschluss dieses Masterstudiums erwarten lässt.

b) Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UDK ist sehr gut aufgestellt, um den Bedürfnissen der „Incoming-“ wie auch der „Outgoing-Students“ gerecht zu werden. Die Beratungsangebote sind als sehr gut zu bewerten. Die Anerkennungsregeln sind transparent und ausreichend geregelt.

Wie die Gespräche gezeigt haben, gibt es kein verpflichtendes Mobilitätsfenster. Dieses ist jedoch grundsätzlich gut möglich und kann in eigener Initiative durchgeführt werden. Sollten Studierende einen externen Aufenthalt national und international Hochschule anstreben, wird hier durch die Hochschule flexibel reagiert und entsprechende gute Möglichkeiten gefunden. Zugangsbedingungen zu den Masterstudiengängen sind mobilitätsfördernd ausgestaltet, ein Wechsel zwischen Hochschule und Hochschultyp ist möglich. Bedingung ist das Bestehen der Eignungsprüfung der Masterstudiengänge.

Spezifisch für den Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

Dass nicht der Eindruck entstehen könnte, dass interne externen Bewerbern in den Masterstudiengängen „Orchestermusiker“ bzw. „Orchestermusikerin“ (M.Mus.) und „Instrumentalsolist“ bzw. „Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) vorgezogen werden könnten, sollten Bachelorstudierende des Studiengangs „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) dieselbe Aufnahmeprüfung außerhalb der Prüfung des studienabschließenden Moduls durchlaufen wie externe Bewerberinnen und Bewerber, die sich für ein Masterstudium interessieren.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Spezifische Empfehlung für den Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.):

- Bachelorstudierende des Studiengangs „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.), die sich für ein Masterstudium der Studiengänge „Orchestermusiker“ bzw. „Orchestermusikerin“ (M.Mus.) und „Instrumentalsolist“ bzw. „Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) interessieren, sollten wie externe Bewerberinnen und Bewerber eine Aufnahmeprüfung durchlaufen. Somit ließe sich der Eindruck vermeiden, dass interne Bachelorstudierende externen Bewerberinnen und Bewerbern vorgezogen werden könnten.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Insgesamt verfügt die Fakultät Musik, an der die hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge angeboten werden, laut Selbstbericht über 91 Lehrkräfte. Diese teilen sich auf in 23 Professuren, 7 Gastprofessuren, 3 Honorarprofessuren und 58 Lehraufträge auf. Die 23 Professuren sind laut Auskunft der UdK überwiegend C4/W3-Professuren. Die Fakultät Musik verfügt im Bereich der Orchesterinstrumente überwiegend über C4-/W3-Professuren und sechs Qualifikationsstellen im Mittelbau sowie eine Vielzahl an Lehraufträgen. Hinzukommen – hier nicht gesondert aufgeführte – Stellen bzw. Stellenanteile aus den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie:

Für die Seiteninstrumente gibt es für Violine: 6 Professuren, 2 Gastprofessuren, 2 Honorarprofessuren; für Viola: 1 Professor, 2 Gastprofessoren, 1 Honorarprofessur; für Violoncello: 3 Professoren, 1 Gastprofessor; für Kontrabass: 1 Professor; für Harfe ein Lehrauftrag; für Gitarre: 2 Professoren, 1 Gastprofessor.

Für die Blas- und Schlaginstrumente insgesamt 10 Professuren, 1 Gastprofessur und 31 Lehraufträge. Blockflöte, Traversflöte: 1 Professor. Für Fagott 1 Professor; für Flöte 2 Professorinnen, für Horn 1 Professor, für Klarinette 1 Professor; für Oboe 1 Professor; für Posaune 1 und ein 1 Gastprofessor; für Trompete 1 Professor, für Tuba ein Lehrauftrag und für Schlagzeug 2 Professoren.

Für die Besetzung fester Stellen werden die universitätseigenen Ausschreibungsverfahren angewendet, in denen die jeweilige Qualifikation, unter anderem auch mittels Gutachten festgestellt wird. Die Vergabe von Gastprofessuren und Lehraufträgen ist primär an die Qualifikation durch berufliche künstlerische Praxis und Erfahrung in der Lehre gebunden und wird jeweils vom Fakultätsrat überprüft. Für viele Gastdozierende ist es attraktiv, sich im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit und durch die Betreuung des Unterrichts von hauptamtlich Lehrenden fachlich und pädagogisch weiter zu qualifizieren.

Weiterqualifizierung zur Personalentwicklung sind durch die Hochschule vorhanden: Gemäß Berliner Hochschulgesetz § 8 Absatz 3 ist die Hochschule verpflichtet, didaktische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen. Neben universitätsspezifischen Angeboten verfügt die Hochschule über Weiterbildungsangebote durch das Programm des „Berliner Zentrums für Hochschullehre“, die allen Lehrenden der UdK zur Verfügung stehen: Darunter finden sich beispielsweise Beratungsangebote für Lehrende (Offene Lehrberatung, Coaching, Individuelle Lehrbesuche); Inhouse-Angebote für Hochschulen (Organisationale Weiterentwicklung von Lehrangeboten und Inhouse-Workshops) sowie verschiedene Workshops zum Thema „Gute Lehre für Hochschullehrende“.

b) Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Großteil der Lehre wird in den zentralen Instrumenten durch hauptamtlich Lehrende und Lehraufträge abgedeckt. Dies bietet den Studierenden wertvolle Kontinuität im Unterricht und dadurch in ihrer künstlerischen und professionellen Entwicklung. Weitere temporär eingesetzte Lehrkräfte bieten zur gleichen Zeit ein abwechslungsreiches Lehrangebot und interessante Varianz an Unterrichtsmethoden. Dem Lehrkonzept des Studiengangs steht ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung. Nach Aussagen der Studierenden sind die Lehrenden gut erreichbar und gehen individuell auf deren Anliegen ein. Die Studiengänge sind personell gut ausgestattet und Weiterbildungsangebote werden seitens der Lehrenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut angenommen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge:

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden von der Verwaltung der Fakultät wie der Zentralen Universitätsverwaltung unterstützt. Die Studiengänge des vorliegenden Clusters sind nach Instrumenten gegliedert auf drei Standorte der UdK Berlin verteilt. Der Unterricht für die Bläser findet überwiegend in den Räumlichkeiten des Hauses in der Lietzenburger Straße 45, der Unterricht der Streicher überwiegend in der Bundesallee 1-12 und der Unterricht für Schlagzeug, Harfe und Gitarre, die Orchesterproben sowie musikwissenschaftliche/-theoretische Veranstaltungen in der Fasanenstraße 1b statt. An allen drei Standorten befinden sich Überäume, sowohl mit als auch ohne Klavier, und an den Standorten Bundesallee und Fasanenstraße große und kleine Konzertsäle. Im Rahmen des Orchesterspiels der Studiengänge Orchesterinstrumente und Orchestermusiker werden in der Regel jährlich in Kooperation mit dem Studiengang Gesang der Fakultät Darstellende Kunst Opernprojekte aufgeführt. Hierfür steht das Theater der UdK

Berlin (UNI.T) zur Verfügung. Die Unterrichts- bzw. Überäume dienen Ausführung des gesamten Unterrichts und eines Großteils des Übeaufwands. Mehrere große (Konzertsaal Hardenbergstraße, Joseph-Joachim-Konzertsaal Bundesallee) sowie mittelgroße Säle (Carl-Flesch-Saal Bundesallee, Kammersaal Fasanenstraße) stehen zur Verfügung in Absprache mit den anderen Studiengängen der Fakultät Musik zur Verfügung, hinzu kommt der in Kooperation mit der Early-Music-Society Berlin zu nutzende Kammersaal Isoldestraße sowie zunehmend auch Konzerte im öffentlichen, außerhochschulischen Raum (Dom, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche etc.). Die Aufführungen des Hochschulorchesters sind allesamt öffentlich.

Die Studiengänge „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) und „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.) werden nicht nur durch die Universitätsverwaltung, sondern auch durch das Künstlerische Betriebsbüro/Orchesterbüro und einen Orchesterwart unterstützt.

Im Zuge umfangreicher Baumaßnahmen werden 2019 am Standort Bundesallee zwei zusätzliche Häuser in Holzbauweise errichtet. Somit stehen künftig zwanzig weitere Überäume den Musikstudierenden zur Verfügung. Der Bau wurde mitunter durch die Kritik von Alumni in einer Absolventenbefragung angeregt.

Laut Angaben des Selbstberichtet erhält die Fakultät Musik im Rahmen des Hochschulhaushalts ein eigenständiges Budget zur selbständigen Verwaltung zur Verfügung. Daraus können alle erforderlichen Ausgaben bestritten werden.

Den Studierenden steht neben der umfangreich ausgestatteten Universitätsbibliothek (inkl. Noten und Medien) zudem eine reine Notenbibliothek im Gebäude Fasanenstraße zur Verfügung. In Absprache mit Studierenden des Studiengangs Tonmeister können Studierende Tonstudios der Universität für Aufnahmen nutzen. Eine allgemeine Ausleihe für Videoaufnahmen ist auch über den AstA der UdK Berlin möglich.

b) Übergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, die gewährleistet, dass die definierten Studiengangsziele erreicht werden können. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sind als ausreichend zu bezeichnen. Die Vielzahl und Qualität der Überäume, des Vortragssaales und des UNI.T werden als prinzipiell als positiv bewertet. Die finanziellen Ressourcen sind ebenfalls für die Dauer der Reakkreditierung ausreichend, wie die Hochschulleitung im Gespräch verdeutlicht hat. Die Studierenden untermauerten die Aussagen der Programmverantwortlichen und sind mit den sächlichen Ressourcen zufrieden. Im Bereich der räumlichen Ressourcen sehen sie noch Optimierungsbedarf: Von Seiten der Studierenden wird ein Mangel an Überäumen beklagt. In diesem Punkt decken sich die Angaben der

Studierendenbefragung im Selbstbericht mit den Aussagen der Studierendenvertreter bei der gemeinsamen Vor-Ort-Begehung. Seitens der Hochschulleitung wurde zur Verbesserung der Übesituation der Bau zweier Übehäuser am Standort Bundesallee angegeben, die bereits zum Wintersemester 2019/2020 den Studierenden zur Verfügung stehen sollen. Bis dahin sollten daher die derzeit zur Verfügung stehenden Überäume nicht für bestimmte Instrumente dauerreserviert werden, sondern für alle Instrumente bzw. Studierende gleichsam zugänglich sein, um die Belegkapazitäten der Überäume effektiv auszulasten.

In den Masterstudiengängen ist im Modul 2, dem Masterkonzert, neben einem öffentlichen Recital, ein Auftritt als Solist mit Orchester in einem öffentlichen Konzert zwingend vorgeschrieben. Die Hochschule, muss und kann hier erhebliche räumliche Ressourcen vorhalten, um diese Auftritte durch große Zahl an zur Verfügung stehenden Konzertsälen zu ermöglichen. Dies machte eine Vielzahl an Solistenkonzerten in jedem Semester gut möglich.

Spezifische Bewertung für den Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende merkten während der Begehung die ihrer Einschätzung nach nicht ausreichende Kapazität des nichtwissenschaftlichen Personals an, sodass sie viel Planungsarbeit für das Studium bspw. im Bereich der Ensembles selbst leisten müssen: Die Etablierung eines festen Kammermusikbüros würde die Studierenden entlasten. Diese verfügen zwar – wie die Programmverantwortlichen schildern – über eine große Eigeninitiative in der Planung von Ensembles; ein Kammermusikbüro mit einer Ansprechpartnerin bzw. einem Ansprechpartner vor allem für feste Ensembles, der bzw. die diese instrumentenübergreifend organisiert und fördert, wäre nach Bewertung der Gutachtergruppe eine Entlastung für die Studierenden, die ihre hierdurch freigewordene Zeit dann anderweitig im Studium sinnvoll einsetzen könnten.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Überäume sollte nicht exklusiv für bestimmte Instrumente dauerreserviert werden, sondern für alle Instrumente bzw. Studierende gleichsam zugänglich sein, um die Belegkapazitäten der Überäume effektiv auszulasten.

Spezifische Empfehlung für den Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

- Es sollte ein Kammermusikbüro mit einem festen Ansprechpartner etabliert werden, dass neben der Eigeninitiative der Studierenden vor allem feste Ensembles instrumentenübergreifend fördert.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der UdK vom 04. Juli 2012 in § 6 und § 8 sowie in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. So ist beispielsweise die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul gleichsam die Anmeldung zur Modulprüfung. Art, Umfang und Termine der Modulprüfungen werden jedes Semester rechtzeitig mitgeteilt, wobei die Modulprüfungen noch vor Ende des Semesters festgestellt und vom Prüfungsamt bescheinigt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens vier Wochen nach dem Nichtbestehen einmal vor Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters wiederholt werden. Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung erfolgt beim Prüfungsschuss per Antrag. In den Masterstudiengängen ist das Studium mit der erfolgreichen Masterprüfung beendet.

Die Prüfungsformen in den Bachelor- und Masterstudiengängen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und den jeweiligen Modulabschluss sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung geregelt.

Die künstlerischen Fähigkeiten und Kompetenzen werden in dem Rahmen geprüft, der den jeweiligen Qualifikationszielen entspricht: Die Präsentation von Arbeitsergebnissen in Form von Einzelvorspielen und Kammerkonzerten ist in den zu Akkreditierung vorliegenden Studiengängen von zentraler Natur. In den Fächern der grundlegenden theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen werden Referate, Protokolle oder Hausarbeiten als bewertete individuelle Unterrichtsbeiträge angewandt, hinzu kommen mündliche und schriftliche Prüfungen.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt jeweils durch Teilnahme am Modul bzw. Modulteil. Die studienabschließenden Bachelor- und Master-Prüfungen finden als hochschulöffentliche bzw. öffentliche Veranstaltungen statt.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden durch den Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente und im Rahmen der Arbeit der Ständigen Kommission für Evaluation überprüft und bei Bedarf fortentwickelt.

Studiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.)

Dokumentation

Zweck der Prüfungen ist Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Mit dem Bachelorabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf als Musiker oder Musikerin in seinen vielfältigen Ausformungen professionell auszuüben. Damit einhergehend soll der Nachweis künstlerisch-technischem Könnens sowie gestalterischen Vermögens hinsichtlich Interpretationsfähigkeit und Stilempfindens erbracht werden. Modul 1 (Pflichtfächer A1-Grundlagen) ist benotet und umfasst neben Vorleistungen (wöchentlicher Einzelunterricht, Korrepetition mit öffentlichem Vorspiel) ein Vortagsstück freier Wahl sowie eine Technik-Prüfung (Etüden, Tonleitern, Dreiklänge) etc. nach Festlegung durch die verschiedenen Instrumentalbereiche (Dauer: 10-15 Minuten). Besonderes Ziel des Moduls 1 ist Genese tragfähiger technischer und musikalischer Grundlagen für den weiteren Verlauf der künstlerischen Entwicklung. Modul 2 (Repertoire) ist benotet und umfasst neben Vorleistungen (wöchentlicher Einzelunterricht, Korrepetition mit öffentlichem Vorspiel) zwei bis drei Werke unterschiedlicher Epochen (auch Einzelsätze) freier Wahl, Vom-Blatt-Spiel sowie zwei bis fünf repräsentative Orchesterstellen unterschiedlicher Herkunft. Modul 3 (Künstlerische Reife) als studienabschließendes Modul ist benotet und umfasst neben Vorleistungen (wöchentlicher Einzelunterricht, Korrepetition mit öffentlichem Vorspiel) besteht a) aus einer Repertoire-Prüfung von 50 Minuten und b) aus einem öffentlichen Kammerkonzert (Rezital) von ca. 40 bis 45 Minuten Dauer. Die Repertoire-Prüfung umfasst den Vortrag von Repertoire-Stücken, den Vortrag eines Pflichtstücks von etwa zehn Minuten Dauer (Vorbereitungszeit: 14 Tage) sowie drei bis sechs Orchesterstellen nach Auswahl durch die Prüfungskommission aus einer vom Prüfling vorgelegten Liste. Das Programm des öffentlichen Kammerkonzerts (Rezitals) wird vom Kandidaten bzw. von der Kandidatin ausgewählt und hat aus repräsentativen Werken der Solo-, Rezital- und Kammermusik verschiedener Stilepochen zu bestehen. Zum Kammerkonzert ist eine kurze schriftliche Arbeit vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet. In einem der beiden Prüfungsteile muss ein Werk der zeitgenössischen Musik vorkommen. Modul 4 (Künstlerische Fächer) ist unbenotet und setzt sich aus den Prüfungsteilen für Orchesterspiel (Bläser), Kammermusik (Probenarbeit in der Gruppe wie Vorstellung der Arbeitsergebnisse im Rahmen öffentlicher Konzerte) und Klavier (im Nebenfach Wöchentlicher Einzelunterricht sowie Anschlussprüfung) zusammen. Modul 5 (Wissenschaftliche Fächer) ist benotet und besitzt Modulelemente aus der Musikwissenschaft/Musikgeschichte, Tonsatz/Analyse, Gehörbildung/Höranalyse, Instrumentenkunde. Die Prüfungen des Moduls setzen sich aus 5 Prüfungsteilen – Hausarbeit und mündliche Prüfung im Fach Musikwissenschaft/Musikgeschichte; je eine Klausur in den Fächern Tonsatz/Analyse und Gehörbildung/Höranalyse und mündliche Prüfung im Fach Instrumentenkunde – zusammen. Modul 6 (Wahlpflichtfächer) ist unbenotet und besitzt Modulelemente der Ensembleleitung, Musikphysiologie,

Musikmanagement, Instrumentalpädagogik und Chor. Die Prüfungsform dieses Moduls ist eine Portfolioprüfung mit dem Erfordernis der erfolgreichen Teilnahme. Modul 7 (Studium Generale) dient der interdisziplinären, interkulturellen und künstlerischen Orientierung; Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist die aktive Teilnahme, um den unbenoteten Leistungsschein zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Auch die Modulbeschreibungen geben hinreichend Auskunft über die Prüfungen. Dass das Vorspiel im Zentrum der Prüfungen steht ist kongruent mit der Zielerreichung des Studiengangs. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Bachelorstudiengangs und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt. Die Studierenden sprechen bei der Vor-Ort-Begehung von einer angemessenen Prüfungsbelastung. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Das Prüfungswesen ist gut organisiert und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Prüfungsordnungen definiert. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs, der Befähigung den Beruf als Musiker oder Musikerin in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben, adäquat konzipiert. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass auch eine Evaluierung der Prüfungsformen erfolgt und diese stets weiterentwickelt werden. Hierbei spielen persönliche Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden eine große Rolle. Die Studierenden lobten die sehr gute Kommunikation mit den Lehrenden, wenn es um die Gestaltung der Modulprüfungen geht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Zweck der Prüfungen soll dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch die Masterprüfung dienen. Mit dem Masterabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf des Orchestermusikers bzw. der Orchestermusikerin in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben. Bei Wahl eines Schwerpunktes (Alte Musik oder Neue Musik) wird die hierdurch erworbene, spezielle Qualifikation in der Masterprüfung dokumentiert. Modul 1 (Instrumentales Hauptfach) ist benotet durch ein Vorspiel. Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punk-

ten ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an Vorspielen. Modul 2 (Masterkonzert) ist benotet: Die studienabschließende Modulprüfung besteht aus zwei Teilen, a) aus einem öffentlichen Kammerkonzert (Rezital) von ca. 90 Minuten. Das Programm wählt der Studierende. Bei der Wahl eines Schwerpunktes („Alte Musik“ oder „Neue Musik“) soll dieser bei der Zusammenstellung des Programms deutlich werden und b) aus der Mitwirkung als Solist bzw. Solistin in einem öffentlichen Konzert mit Orchester. Das Programm wird vom Kandidat bzw. Kandidatin, Hauptfachlehrer oder Hauptfachlehrerin und Dirigent bzw. Dirigentin gemeinsam festgelegt. Bei der Wahl eines Schwerpunktes („Alte Musik“ oder „Neue Musik“) soll dieser bei der Zusammenstellung des Programms deutlich werden. Zum Konzert ist eine schriftliche Arbeit vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen wie analysierenden als auch reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet. Modul 3 (Nebenfächer/Wahlpflichtbereich) ist unbenotet und besteht aus einer Portfolioprüfung mit Nachweise über erfolgreiche Teilnahmen an Lehrveranstaltung der Korrepetition und Kammermusik, Ensembleleitung, Musikphysiologie, Musikmanagement, Instrumentalpädagogik, Chor, Interpretationskunde und Literaturkunde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Auch die Modulbeschreibungen geben hinreichend Auskunft über die Prüfungen. Dass das Vorspiel im Zentrum der Prüfungen steht ist kongruent mit der Zielerreichung des Studiengangs. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Masterstudiengangs und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt. Die Studierende sprechen bei der Vor-Ort-Begehung von einer angemessenen Prüfungsbelastung. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Das Prüfungswesen ist gut organisiert und trägt zur Studierbarkeit bei. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs, der Befähigung den Beruf als Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben, adäquat konzipiert. Die Studierenden lobten die sehr gute Kommunikation mit den Lehrenden, wenn es um die Gestaltung der Modulprüfungen geht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Zweck der Prüfungen soll dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch die Masterprüfung dienen. Mit dem Masterabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf des Instrumentalsolisten bzw. der Instrumentalsolistin in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben. Bei Wahl eines Schwerpunktes (Alte Musik oder Neue Musik) wird die hierdurch erworbene, spezielle Qualifikation in der Masterprüfung dokumentiert. Modul 1 (Instrumentales Hauptfach) ist benotet durch ein Vorspiel. Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an Vorspielen. Modul 2 (Masterkonzert) ist benotet: Die studienabschließende Modulprüfung besteht aus zwei Teilen, a) dem hochschulöffentlichen Repertoire-Nachweis von 40-50 Minuten, bestehend aus einem Repertoire-Konzert und b) aus einem öffentlichen Kammerkonzert (Rezital) von ca. 90 Minuten. Das Programm wählt der Studierende. Bei der Wahl eines Schwerpunktes („Alte Musik“ oder „Neue Musik“) soll dieser bei der Zusammenstellung des Programms deutlich werden. Zum Kammerkonzert ist eine schriftliche Arbeit vorzulegen, die einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet. Modul 3 (Nebenfächer/Wahlpflichtbereich) ist unbenotet und besteht aus einer Portfolioprüfung mit Nachweise über erfolgreiche Teilnahmen an Orchesterspiel, Orchesterstudien, Korrepetition und Kammermusik sowie einem Wahlpflichtfach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Auch die Modulbeschreibungen geben hinreichend Auskunft über die Prüfungen. Dass das Vorspiel im Zentrum der Prüfungen steht ist kongruent mit der Zielerreichung des Studiengangs. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Masterstudiengangs und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt. Die Studierende sprechen bei der Vor-Ort-Begehung von einer angemessenen Prüfungsbelastung. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Das Prüfungswesen ist gut organisiert und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Masterstudiengangs und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt. Die Studierenden sprechen bei der Vor-Ort-Begehung von einer angemessenen Prüfungsbelastung. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte ist studienbar organisiert. Die Prüfungsformen sind in den Mo-

dulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Prüfungsordnungen definiert. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs, der Befähigung den Beruf als Instrumentalsolist oder Instrumentalsolistin in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben, adäquat konzipiert. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass auch eine Evaluierung der Prüfungsformen erfolgt und diese stets weiterentwickelt werden. Hierbei spielen persönliche Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden eine große Rolle. Die Studierenden lobten die sehr gute Kommunikation mit den Lehrenden, wenn es um die Gestaltung der Modulprüfungen geht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Zweck der Prüfungen soll dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses durch die Masterprüfung dienen. Mit dem Masterabschluss wird laut Prüfungsordnung nachgewiesen, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf des Kammermusiklers bzw. der Kammermusikerin in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben.

Die Modulabschlussprüfung des Modul1 (benotet) besteht aus einem hochschulöffentlichen Konzert von etwa 90 Minuten Dauer, dessen Programm stilistisch und historisch vielfältig gestaltet sein soll und vom Ensemble selbst zusammengestellt werden kann.

Modul 2 verlangt eine kontinuierliche Leistungskontrolle im Einzelunterricht mit der Gesamtbewertung "bestanden" bzw. "nicht bestanden".

Die studienabschließende Modulprüfung des Moduls 3 besteht aus 2 Teilen, namentlich a) einer hochschulöffentlichen Repertoire-Prüfung. Die Prüfungskommission stellt aus dem gemeinsam mit der Anmeldung zur Prüfung eingereichten Repertoire von zehn Kammermusik-Kompositionen ein etwa 60minütiges Programm für den Repertoire-Nachweis zusammen. b) Einem öffentlichen Konzert von etwa 90 Minuten Dauer. Das Programm kann vom Ensemble bestimmt werden, wobei die im Repertoire-Nachweis gespielten Werke nicht wiedereingesetzt werden können. Insgesamt sollen in den beiden Teilen der studienabschließenden Modulprüfung nicht weniger als 6 Kompositionen unterschiedlicher historischer und stilistischer Provenienz zum Vortrag kommen. Zum Konzert ist eine schriftliche Arbeit vorzulegen, die sowohl einen dokumentarischen als auch einen analysierenden oder reflektierenden Schwerpunkt haben kann. Sie wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studien- und Prüfungsordnung kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Auch die Modulbeschreibungen geben hinreichend Auskunft über die Prüfungen. Dass das Vorspiel im Zentrum der Prüfungen steht ist kongruent mit der Zielerreichung des Studiengangs. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Masterstudiengangs und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt. Die Studierende sprechen bei der Vor-Ort-Begehung von einer angemessenen Prüfungsbelastung. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und kompetenzorientiert. Das Prüfungswesen ist gut organisiert und trägt zur Studierbarkeit bei. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs, der Befähigung den Beruf als Kammermusikers oder Kammermusikern in seinen vielfältigen Ausformungen auszuüben, adäquat konzipiert. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass auch eine Evaluierung der Prüfungsformen erfolgt und diese stets weiterentwickelt werden. Hierbei spielen persönliche Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden eine große Rolle. Die Studierenden lobten die sehr gute Kommunikation mit den Lehrenden, wenn es um die Gestaltung der Modulprüfungen geht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die UdK Berlin bietet den Studierenden das „Berlin Career College“ mit Weiterbildungsangeboten aus dem künstlerisch-kreativen Bereich an. Studierende können sich über das Angebot der UdK in Form von Flyern, Broschüren und über das Internet sehr gut informieren. Flyer und Broschüren geben Informationen über Anlaufstellen an die Hand, die Hilfestellung bei folgenden Bereichen geben: Visum und Aufenthaltsrecht, Arbeiten, Stipendien, Sprach-Kurse, Leben und soziale Vernetzung in Berlin, Studienstart, Immatrikulation, Exmatrikulation, Rückmeldung, Prüfungsangelegenheiten, Erstellung von Bescheiden und Zeugnissen, Start ins Berufsleben und in die Selbstständigkeit, Stellenticket, Online-Börse für Jobs

und Praktika, Chancengleichheit, Gleichstellungspolitik, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, Behinderungen, chronische Erkrankungen, Interkulturelles und Antidiskriminierung, Geräteverleih, Videoschnittplätze, soziale Projekte von und mit Menschen mit Fluchterfahrung.

Die Studierenden werden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen informiert. Zur Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung vorgesehen. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u. a.) liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll laut Selbstbericht durch entsprechende Planung und rechtzeitigen Absprachen unter den Lehrenden sichergestellt sein ebenso die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Zudem können Studierende eine individuelle Terminierung von Prüfungen beantragen und mit den Lehrenden ausmachen, ohne den Gesamtablauf des Studiums in Frage zu stellen.

Eine aktualisierte Neufassung des Modulkatalogs der Studiengänge soll ebenso zeitnah erfolgen.

Im Bachelorstudiengang „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) ist es möglich, bereits ab dem vierten bis zum sechsten Semester abschlussrelevante Modulprüfungen vorzunehmen, um die Prüfungslast möglich gering zu halten und somit eine übermäßige Dichte an Prüfungen am Ende des Studiums zu vermeiden.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung als individuell und sehr gut. Die gute Unterstützung seitens der Lehrenden bei der individuellen und effektiven Studienplangestaltung der Studierenden konnte durch die Gespräche bestätigt untermauert werden.

Der Studienbetrieb ist nach Einschätzung der Gutachter gut planbar und verlässlich. Die Module sind groß, dadurch lässt sich zwar das individuelle Lernverhalten sehr gut mit dem eigenen individuellen Studienplan vereinen, hat jedoch den Nachteil einer fehlenden Transparenz, wie die Studierenden monieren (vgl. hierzu Kapitel 2.2.1 Curriculum). Die Gutachtergruppe begrüßt eine aktualisierte Neufassung des Modulkatalogs. Ein weiterer Diskussionspunkt in den Gesprächen, war die Feststellung, dass in den Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs „Orchesterinstrumente“ (B.Mus.) und der beiden Masterstudiengänge „Orchestermusiker“ bzw. „Orchestermusikerin“ (M.Mus.) und „Instrumentalsolist“ bzw. „Instrumentalsolistin“ (M.Mus.) bei den Zugangsvoraussetzungen für Ausländer und Ausländerinnen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse gefordert werden; allerdings nicht für den Masterstu-

diengang „Kammermusik“. Hier rät die Gutachtergruppe zu einem einheitlichen Vorgehen. Im Selbstbericht wird eine „weitgehende“ Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen beschrieben. Auf Nachfragen der Gutachtergruppe, relativierte die Hochschule, dass eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert. Die Prüfungen sind eng mit der Lehre verknüpft und der diesbezügliche Arbeitsaufwand wird durch den regelmäßigen Austausch von Lehrenden und Studierenden im direkten Dialog reflektiert und korrigiert. Eventuell auftretende Probleme werden durch den Prüfungsausschuss thematisiert und nach Möglichkeit direkt behoben. Ein angemessener Workload konnte in den Gesprächen ebenfalls verifiziert werden. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gegeben. Eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Und auch die Studierenden haben den Studiengang in seinem Ablauf als sehr stringent beschrieben. Optimierungsbedarf sieht das Gutachtergremium darin, dass das Career Center seine spezifischen Angebote der künstlerischen Studiengänge nachhaltiger an die Studierenden kommunizieren sollte. Die Studierenden sind über die Möglichkeiten des Angebots des Career Center zu wenig informiert.

Studiengangsspezifisch für die „Kammermusik“ (M.Mus.) sehen die Gutachter Optimierungspotential aufgrund der zu geringen Kommunikation der Lehrenden an die Studierenden über die Möglichkeit, Wahlpflichtfächer im Nebenfach belegen zu können. Hier sollen die Studierende besser informiert werden. Des Weiteren sollten analog zu den anderen Masterstudiengängen Deutschkenntnisse als Zugangsbedingungen definiert werden, da Kenntnisse der Landessprache auch wichtig sind für die Integration in einem anderen Land und das Kennenlernen der Kultur.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Das Career Center sollte die spezifischen künstlerischen Angebote nachhaltiger an Studierende kommunizieren.
- Es sollte eine aktualisierte Neufassung des Modulkatalogs erstellt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende spezielle Empfehlungen für den Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

- Analog zu den anderen Masterstudiengängen sollte auch für den Masterstudiengang „Kammermusik“ Deutschkenntnisse als Zugangsbedingungen definiert werden.
- Es sollte kommuniziert werden, dass es für Masterstudierende der Kammermusik bei Bedarf ebenso möglich ist, Wahlpflichtfächer im Nebenfach zu belegen.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, aufgrund gleicher Rahmenbedingungen erfolgt keine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Kriterien der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge ergeben sich laut Selbstbericht aus der Berufsentwicklung des Orchestermusikers in der Gegenwart. Dazu gehören die beruflichen Tätigkeiten von Dozierenden und Gästen in Orchestern, Ensembles etc. sowie das Interesse der UdK an der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen und Rücksprachen mit diesen. Ebenso der Austausch und Gespräche mit Studierenden und Dozierenden zur Vorbereitung und bei der Auswertung von Kooperationsprojekten. Die intensive Wahrnehmung und Diskussion zeitgenössischer musikalischer Entwicklungen und die intensive Beobachtung der Dozierenden sowie der nationalen und internationalen Konkurrenz durch permanente – und häufig erfolgreiche – Teilnahme an Wettbewerben sind ebenso ein Indikator bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Das Fach Instrumentenkunde wird in enger Kooperation mit den Hauptfachlehrenden, aber auch der Kompositionsabteilung unterrichtet und bezieht neue und neueste Spieltechniken bzw. Erfordernisse der zeitgenössischen Musikproduktion in die Curricula mit ein. Angebote von Meisterkursen, Projekten zu bestimmten Themen (z. B. historische Spieltechnik, neue und neueste Instrumentaltechniken), Gastkonzerte etc. unter Beteiligung von externen Musikerinnen und Musikern sowie Dozentinnen und Dozenten sollen die Reflexion und Weiterentwicklung des fachlichen Diskurses auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene formen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur inhaltlichen Qualitätssicherung des Studiengangs wird durch stetige Kommunikation und Beratung im Rahmen der Berufstätigkeit von Dozentinnen und Dozenten, Absolventinnen und Absolventen und von Studierenden in zahlreichen Berliner und anderen Orchestern und Ensembles sowie im Bereich der Oper erheblich beigetragen. Flexibilität und Unterstützung in der Studienplangestaltung bieten die Lehrenden den Studierenden bei der Planung von Auslandsaufhalten. Neueste Spieltechniken, der Einsatz von Medien, Meisterkurse, Projekte etc. tragen dazu bei, das Curriculum in seiner Struktur stets weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt verdeutlichen die Qualifikationsprofile der Lehrenden die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und künstlerischen Anforderungen für die Lehre sowie die Vielseitigkeit ihrer methodisch-didaktischen Ansätze und ihre ausgewiesene Expertise in den künstlerischen Berufsfeldern. Häufig sind dies herausragende Persönlichkeiten aus dem Konzertbetrieb, sowie der reichen Institutslandschaft Berlins zu Gast oder sie unterrichten auf der Basis von Lehraufträgen oder Gastdozenturen/Professuren. Durch eine enge Anbindung der festen Lehrenden an die Praxis und eine stets wechselnde Einbindung von neuen Lehrkräften aus der Praxis ist eine dem propagierten Kern der Studiengänge entsprechende Ausbildung gewährleistet. Damit werden aktuelle Anforderungen des Marktes in die Ausbildung rückgekoppelt.

Um den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung zu tragen, wird ein kontinuierlicher Diskurs in den internen Gremien sowie mit externen Experten gepflegt und der Studiengang bzw. die Studiengänge beständig weiterentwickelt, wie in den Gesprächen erläutert wurde. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagement der UdK ist durch die Satzung zur Evaluation der Lehre und des Studiums an der Universität der Künste vom 02. Juli 2012 in geregelt. Darin werden die rechtlichen Grundlagen; die Ziele der Evaluation; die Verfahren wie z.B. Studiengangsevaluation, Lehrevaluation, Absolventenbefragungen, Lehrevaluation; Zuständigkeiten, Veröffentlichung der Ergebnisse, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Datenschutz geregelt. Laut Selbstbericht ist Ziel der Qualitätsentwicklung an der Universität der Künste Berlin eine kontinuierliche Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Qualität in

Studium und Lehre. Um dies zu erreichen wurden parallel zur Studienreform Instrumente zur Qualitätssicherung aufgebaut und implementiert. Als Institution vereint die UdK Berlin eine Vielzahl künstlerischer Studiengänge unter ihrem Dach. Um dieser Vielfalt und den Besonderheiten in Studium und Lehre gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Pluralität der Methoden auch in der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Ständige Kommission für Evaluation der UdK Berlin verantwortet die Einführung und fortlaufende Optimierung der Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungsinstrumente. Laut Informationen der Hochschule setzt sich diese aus der zuständigen Vizepräsidentin oder dem zuständigen Vizepräsidenten, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einer oder einem hauptamtlich Lehrenden sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Studierendenschaft der UdK Berlin zusammen und wird durch das Referat für Studienangelegenheiten beraten.

Aus der Fakultät Musik sind eine Professorin, ein Professor und ein akademischer Mitarbeiter sowie eine Studierende Mitglied der Kommission, die im Rahmen ihrer Gremienarbeit sicherstellen, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Die vorliegenden Ergebnisse werden fakultätsintern unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen analysiert und bilden die Grundlage für weitere Verbesserungen auf Studiengangs- bzw. Fakultätsebene. Gemeinsam mit den Fakultäten und Fachschaften stellt die Kommission sicher, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet werden. Vorliegende Ergebnisse werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, und weiteren Formaten analysiert, so dass gegebenenfalls auf Studiengangs- bzw. Fakultätsebene Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Als Format für die Reflexion und Weiterentwicklung von Methoden, Inhalten und Zielen von Studium und Lehre gibt es seit 2010 regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltungsreihe „Künste lehren“. Diese im Wechsel der Fakultäten stattfindende ganztägige Symposium lässt Studierende, Lehrende und Gäste in einen fachlichen Dialog treten, befördert den Austausch über Lehr- und Lernprozesse in den Künsten und eröffnet Perspektiven der Fächer für die Zukunft. Die Symposien werden fakultätsintern konzipiert und organisiert und verfolgen je eigenen Themenschwerpunkte, die sich aus den jeweiligen Fachkulturen ableiten. Sie bieten darüber hinaus Anlässe für den interdisziplinären Diskurs zwischen den Mitgliedern der weiteren Fakultäten und Institute.

Zudem hat 2019 erstmalig ein Hochschultag „UdK 2030 Kunstuniversität der Zukunft“ als neues Dialogkonzept mit dem Themencluster *Begegnung, Organisation, Positionierung* und *Diversität* in Workshops zwischen Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern der Hochschulverwaltung stattgefunden. Die Ergebnisse dieses Hochschultages den Ausgangspunkt für weitere strukturelle Verbesserungen in Lehre und Forschung, in Kommunikation und Organisationsmanagement sowie in der Diversitätsentwicklung.

Die UdK Berlin führt in der Regel in einem zeitlichen Abstand von längstens zwei Jahren sowie im Vorfeld von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsmaßnahmen, Studiengangsevaluationen, Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen durch.

Die Studierenden erhalten einen Fragebogen, der Fragen zum Unterricht, zu den Lehrenden und zum Zeitaufwand (Workload-Erhebungen) enthält; darüber hinaus wird dort Raum geboten für die Beantwortung von offenen Fragen, wobei die Studierenden ausdrücklich gebeten werden, diese zur Wahrung der Anonymität in Druckschrift zu verfassen; abschließend werden dort Fragen zu den Rahmenbedingungen des Studiengangs gestellt. Weiterhin erhalten die Studierenden einen Fragebogen für seminaristischen Unterricht, der Fragen zur Lehrveranstaltung, zum Lehrenden und zum Zeitaufwand (Workload-Erhebungen) enthält; auch hier wird in gleicher Weise Raum geboten zur Beantwortung von offenen Fragen; abschließend enthält der Bogen Fragen zur Gesamteinschätzung.

Die Studiengänge Instrumental Ausbildung verfügen aus langer Erfahrung heraus über ein lebendiges Qualitätsmanagementsystem, das in die Praxis des Bachelor- und Master-Studiums übernommen wurde: Die regelmäßig stattfindenden Vortagsabende und Konzerte unterschiedlicher Art sind die wichtigsten Instrumente der Leistungsüberprüfung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden und zugleich der permanenten in- und externen Evaluation. Unabhängig von anstehenden Prüfungen ist jede und jeder Studierende aufgefordert, vor allen Mitgliedern des Studiengangs und vor Gästen ihre oder seine persönlichen musikalischen Fortschritte der zurückliegenden Zeit im konkreten künstlerischen Tun zu präsentieren. In regelmäßig stattfindenden Klassenabenden erhalten die Studierenden sowohl von ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen als auch individuell von den Lehrenden Feedback. Innerhalb der Lehrveranstaltungen haben die Studierenden einmal pro Semester (gegen Ende) die Möglichkeit, an einer von der Zentralen Universitätsverwaltung veranlassten und durchgeführten, freiwilligen Evaluation teilzunehmen, die anonym durchgeführt wird. Die Auswertung wird mit den Studierenden besprochen, so dass der Nutzen Lehrenden wie Studierenden unmittelbar einsichtig und umsetzbar ist.

Die Fragebögen werden von der Servicestelle für Evaluation in Zusammenarbeit mit der „Kommission für Evaluation“ entwickelt. Nach erfolgter Befragung der Studierenden wird den Lehrenden die Zusammenstellung der Daten zur Verfügung gestellt. Alle Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden befolgt.

Bei den regelmäßigen Absolventenbefragungen werden die Absolventinnen bzw. der Absolvent auf den Werdegang, den Berufseinstieg, die berufliche Situation und die rückblickende Einschätzung des Studiums hin befragt. Absolventenbefragungen werden vom Referat für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit der „Kommission für Evaluation“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Stellungnahme der Fakultäten und des ZIW (Zentralinstitut für Weiterbildung) der SEK (Ständige Kommission für Studium und Entwicklungsplanung) und der Hochschulleitung in einem Bericht zusammengefasst. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse wird jährlich auf der Homepage der UdK Berlin veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, Workshops oder ähnlichen Formaten analysiert. Die Fakultäten und das Zentralinstitut für Weiterbildung (ZIW) berücksichtigen die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung bei der Studienreform und stellen die Zusammenhänge im Rahmen der Studiengangsakkreditierung bzw. –reakkreditierung dar.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagement ist angemessen und transparent beschrieben. Die oben beschriebenen Prozesse kann die Gutachtergruppe durch die Gespräche bestätigen: Die Lehrevaluationen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange sorgen formal für eine intensive Ergebnisdichte. Besonders hervorgehoben wird sowohl von Studierenden als auch Lehrenden und Studiengangsleitung die Bedeutung von Feedback und Austausch informeller Art. Gerade diese haben maßgeblichen Einfluss auf Entwicklung und Verbesserung des Studiengangs. Allerdings monieren die Studierenden, dass die Evaluationsergebnisse regelmäßiger an die Studierenden rückgekoppelt werden sollten. Die informellen Gespräche über die Qualität von z.B. Lehrveranstaltungen ersetzen die Rückkopplung der Evaluationen nicht; auch wenn die Studierenden besagte Inhalte bereits mündlich an die Lehrenden bereits im Vorfeld von Evaluationen weitergegeben haben. Optimierungspotential sehen zudem gerade die Masterstudierenden in kürzeren Evaluationszyklen. Da in der Regel Evaluationsverfahren alle zwei Jahre durchgeführt werden, kann es passieren, dass Masterstudierende, den Evaluationsprozess nicht miterlebt, wenn man in der Regelstudienzeit von vier Semestern das Studium beendet. Die Gutachtergruppe begrüßt daher, kürzere Evaluationszyklen gerade bei viersemestrigen Masterstudiengängen, so dass alle Studierenden, die Möglichkeit zur Teilnahme an Evaluationen erhalten. Auf der anderen Seite nutzen die Studierenden leider am Ende des Semesters nicht die freiwillige Möglichkeit, an einer von der Zentralen Universitätsverwaltung veranlassten und durchgeführten, freiwilligen anonymen Evaluation teilzunehmen.

Das Qualitätsmanagementsystem Hochschule ist aber insgesamt geeignet, die hier begutachteten Studiengänge in ihrer Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die Hochschule eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements verfolgt.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert auch durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden die Weiterentwicklung des Studiengangs mitzugestalten. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs definiert und vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationsergebnisse sollten an die Studierenden regelmäßig rückgekoppelt werden.
- Die Evaluationen sollten, insbesondere in den Masterstudiengängen, in kürzeren Abständen durchgeführt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die UdK Berlin sind die Gleichstellung sowie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet. Zu den Maßnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der UdK Berlin gehören das Gleichstellungskonzept und die Frauenförderrichtlinien der UdK Berlin. An den Fakultäten und Bereichen gibt es diverse fachspezifische Projekte. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich zudem die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit, in der alle Statusgruppen vertreten sind. Auch der Nachteilsausgleich ist in der Rahmen- und Studienprüfungsordnung der Universität der Künste vom 4. Juli 2012 in § 10 sowie in der Prüfungsordnung der jeweiligen Studienordnung in § 9 geregelt.

Die Hochschule beschreibt, dass neben der Allgemeinen Studienberatung der UdK Berlin das Studierendenwerk Berlin zu Studienfinanzierung, sozialrechtlichen Ansprüchen, Schwangerschaft/Kind und Studium und bietet eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung an berät. Unterstützung erhalten Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der UdK Berlin durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Als persönliche Ansprechpartnerin berät sie bei auftretenden Fragen bezüglich der Durchführung des Studiums sowie anstehender Prüfungen und informiert über passende Veranstaltungs- und Seminartermine zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Grundlegende Informationen bieten die Internetseiten der Informations- und Bera-

tungsstelle Studium und Behinderung oder „Beratung barrierefrei Studieren“. Sollten spezifische Hilfen/Gerätschaften erforderlich sein, werden diese über das Studierendenwerk Berlin beschafft. Hierfür besteht eine Kooperation mit allen Berliner Hochschulen.

Zusätzlich zur Hauptberuflichen Frauenbeauftragten und deren zwei Stellvertreterinnen gibt es in jeder Fakultät eine Nebenberufliche Frauenbeauftragte und eine Stellvertreterin, so auch in der Fakultät für Darstellende Kunst, die sich intensiv mit dem Thema „Genderrepräsentation“ auseinandersetzt.

Im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) werden UdK-Studierende aus dem Ausland seit 2013 durch studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet, um ihnen den Studienstart zu erleichtern und sie bei ihrer sozialen Vernetzung und sprachlichen Integration zu unterstützen. Darüber hinaus finden regelmäßig Angebote zur Studienvorbereitung für Geflüchtete statt.

Die UdK erachtet die Gleichstellung ebenso wie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet. Die Differenzkategorie Gender wird dabei einerseits als biologisches Geschlecht verstanden, sofern es zur Erhebung von statistischen Daten und der Beobachtung und gezielten Förderung von Frauen- und Männeranteilen herangezogen wird. Gleichzeitig werden die soziale Geschlechtlichkeit und die damit verbundenen Rollenzuweisungen und –Erwartungen in ihren strukturbildenden Auswirkungen betrachtet.

Geschlecht wird laut Hochschule im Sinne des Intersektionalitätsansatzes als eine Strukturkategorie gesehen, die, neben ethnischer Zugehörigkeit oder Herkunft, sexueller Orientierung oder Identität, sozialer Lage und Befähigung, durchgängig die Hochschulkultur prägt und daher von allen Akteurinnen und Akteuren bei allen Entwicklungsplanungen und Maßnahmen systematisch bedacht wird. Die tatsächliche Umsetzung der Chancengleichheit beinhaltet die Herstellung struktureller Chancengleichheit bei gleichzeitig bewusster Anerkennung und Förderung bestehender Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Individuen. Die Verantwortung des gleichstellungspolitischen Profils liegt an der UdK bei Präsidenten und dem Kanzler. Da beide Positionen mit Männern besetzt sind, hat die UdK Berlin auf die beiden stellvertretenden Positionen weibliche Vizepräsidentinnen berufen. Der Akademische Senat, wird seit 2001 von der ständigen Kommission für Chancengleichheit (KfC) beraten. Die Kommission für Chancengleichheit hat die Umsetzung von Gender-Mainstreaming in allen Bereichen der UdK Berlin zur Aufgabe.

Wie die Studierendenstatistik der Jahre 2014 bis 2018 ausweist, betrug der Anteil weiblicher Studierender im Bachelor-Studiengang Orchesterinstrumente durchschnittlich 53 % und in den Master-Studiengängen durchschnittlich 58 %. Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug in den Jahren 2014

bis 2018 im Bachelor-Studiengang durchschnittlich 59 % und in den Master-Studiengängen durchschnittlich 61 %.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung für alle Studiengänge

Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind in angemessen in den Prüfungsordnungen definiert. Das Gutachtergremium beurteilt das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als sehr gut. Somit wird der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit in den Studiengängen ausreichend Rechnung getragen. Den Belangen der Gleichstellung wird ebenso umfassend im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Bewertung erfolgt hier studiengangsübergreifend, eine gesonderte Bewertung für die einzelnen Studiengänge erfolgt nicht. Die hier gemachten Aussagen gelten gleichermaßen für alle Studiengänge

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ständige Kooperationspartner in der Projektarbeit in den Instrumentalstudiengängen sind die Studiengänge der Fakultät Darstellende Kunst Gesang/Musiktheater und Musical/Show sowie, in einer hochschulübergreifenden Kooperation, der Studiengang Orchesterinstrumente der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin. Eine Übersicht der zahlreichen Veranstaltungen, die zwar auf Kooperationen beruhen, aber weniger einer dauerhaften vertraglichen Basis bedürfen, sondern vielmehr das dichte berufliche fluide Netzwerk der Studierenden und Lehrenden an der UdK Berlin widerspiegeln, findet sich auf der folgenden Internetseite: <https://www.udk-berlin.de/universitaet/fakultaet-musik/veranstaltungen>.

Gemeinsam und in Kooperation mit der Hochschule für Musik Hanns Eisler betreibt die Fakultät Musik folgende Institute:

KLANGZEITORT. Institut für Neue Musik klangzeitort ist das gemeinsame Institut für Neue Musik der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin. Es organisiert Workshops, Projekte und Konzerte und setzt Schwerpunktthemen, die Lehrveranstaltungen und Projekte zu einem Thema über ein oder zwei Semester bündeln um. Klangzeitort versteht sich als Laboratorium für musikalische Komposition und den reflektierenden Umgang mit zeitgenössischer Musik.

Kurt-Singer-Institut für Musikergesundheit (KSI): Das KSI wurde vor sechzehn Jahren an der UdK Berlin und der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin gegründet und ist hochschulübergreifend aktiv, um die gesundheitliche Situation von Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern zu fördern. Das KSI informiert über Musikphysiologie und Musikergesundheit, unterrichtet Studierende und interessierte Musiker, bietet eine Musikersprechstunde an, forscht zur Musikergesundheit und organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen.

Jazz-Institut-Berlin (JIB): Das JIB ist ein von der Universität der Künste und der Hochschule für Musik Hanns Eisler im Juli 2005 gemeinsam gegründetes Institut.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung der Studiengänge

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen hat die Hochschule die hochschulischen Kooperationen erläutert. Die UdK arbeitet projektbasiert mit der Hochschule für Musik Hanns Eisler zusammen. Die Umsetzung und Sicherstellung des Ausbildungskonzepts verantwortet die UdK, die im Einzelfall mit der Hochschule für Musik Hanns Eisler auf Lehrveranstaltungsebene zusammenarbeitet.

Entscheidungsvorschlag für alle Studiengänge

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierungskommission von ACQUIN hat am 23. September 2019 getagt und empfiehlt entgegen dem Gutachtertivotum aus redaktionellen Gründen, die Umformulierung folgender Auflage:

Ursprüngliche Formulierung

Der Mindestumfang von 240 ECTS-Punkten vorangegangener Studien muss in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden. Sollten sich Bewerber und Bewerberinnen mit weniger als dem vorausgesetzten Umfang bewerben, müssen die Verfahrensregeln transparent dargestellt werden, wie die fehlenden ECTS-Punkte nachgeholt und erworben werden können.

Umformulierung

Für Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit den Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Dabei müssen transparente und verbindliche Verfahrensregeln sicherstellen, wie gegebenenfalls fehlende ECTS-Punkte nachgeholt und erworben werden können.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt aus redaktionellen Gründen die Umformulierung folgender Empfehlungen:

Ursprüngliche Formulierung

Überäume sollte nicht exklusiv für bestimmte Instrumente dauerreserviert werden, sondern für alle Instrumente bzw. Studierende gleichsam zugänglich sein, um die Belegkapazitäten der Überäume effektiv auszulasten.

Umformulierung

Überäume sollten nur dann für die Studierenden bestimmter Instrumente dauerreserviert werden, wenn dies für die spezifische Instrumentenausstattung des jeweiligen Raumes geboten scheint, – z.B. besonders hochwertige Flügel, Sonderausstattung mit Harfen – so können die Räume besser ausgelastet werden.

Ursprüngliche Formulierung

Das Career Center sollte die spezifischen künstlerischen Angebote nachhaltiger an Studierende kommunizieren.

Umformulierung

Das Career & Transfer Service Center (CTC) sollte seine Angebote der künstlerischen Studiengänge gegenüber den Studierenden umfassender und zielgerichteter kommunizieren.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

3 Gutachtergruppe

- Prof. Christopher Brandt, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, Professor für Gitarre
- Univ.Prof.Mag.Eszter Haffner, Kunstuniversität Graz, Danish Royal Academy of Music, Professorin für Violine
- Prof. Maurice van Lieshout, Hochschule für Musik und Theater München, Professor für Blockflöte
- Prof. Dirk Peppel, Hochschule für Musik und Theater München, Professor für Querflöte
- Prof. Bernhard Schmitt, Hochschule für Musik Nürnberg, Professor für Kammermusik
- Prof. Szabolcs Zempleni, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen, Professor für Horn
- Sven Strunk, Bayerisches Staatsorchester München, Solo-Posaunist
- Mirijam Korsorwsky, Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, Studierende Violoncello

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Orchesterinstrument“ (B.Mus.)

Erfolgsquote	Nicht erfasst			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	65,4%	34,6%	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	8,5			
Studierende nach Geschlecht	55% weiblich, 45% männlich			

1.2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Erfolgsquote	Nicht erfasst			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	78,4%	16,2%	5,4%	0
Durchschnittliche Studiendauer	4,1			
Studierende nach Geschlecht	55% weiblich, 45% männlich			

1.3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Erfolgsquote	Nicht erfasst			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	88,9%	11,1%	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	4,3			
Studierende nach Geschlecht	58% weiblich, 42% männlich			

1.4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Erfolgsquote	Nicht erfasst			
Notenverteilung	1-1,5	1,6-2,5	2,6-3,5	3,6-4,0
	100%	0%	0%	0
Durchschnittliche Studiendauer	4			
Studierende nach Geschlecht	31% weiblich, 79% männlich			

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Orchesterinstrument“ (B.Mus.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	05.08.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2011
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.2 Studiengang „Orchestermusiker bzw. Orchestermusikerin“ (M.Mus.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	05.08.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2011
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.3 Studiengang „Instrumentalsolist bzw. Instrumentalsolistin“ (M.Mus.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	05.08.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.4 Studiengang „Kammermusik“ (M.Mus.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	05.08.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2011
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben

Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

